

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren sowie Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK Stuttgart)	
Ggf. Standort		

Kombinationsstudiengang 01	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik	
Abschlussbezeichnung / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Music	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- <input type="checkbox"/>	dungsbegleitend Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	09.08.2024

Teilstudiengang 01	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik (Kombinationsstudiengang 01)				
Abschlussbezeichnung / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	138 bzw. 141				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 02	Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik		
Zugeordneter Kombinationsstudien- gang	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik (Kombinationsstudiengang 01)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik		
Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019–2023 (Corona-Effekt!)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 03	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik (Kombinationsstudiengang 02)				
Abschlussbezeichnung / Abschlussbezeichnung	Master of Education				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	32				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2019				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019–2023 (Corona-Effekt!)				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 04	Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik		
Zugeordneter Kombinationsstudien- gang	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik (Kombinationsstudiengang 02)		
Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik (Kombinationsstudiengang 02)				
Abschlussbezeichnung	Master of Education				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2019				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019–2023				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 04	Jazz		
Abschlussbezeichnung	Master of Music		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Komposition		
Abschlussbezeichnung	Master of Music		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Musiktheorie		
Abschlussbezeichnung	Master of Music		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Musikwissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	16
Kombinationsstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B.A./B. Mus.)	16
Teilstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“	17
Teilstudiengang 02: „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“	18
Kombinationsstudiengang 02: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.)	19
Teilstudiengang 03: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“	20
Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“	21
Studiengang 03: Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik	22
Studiengang 04: „Jazz“ (M. Mus.)	23
Studiengang 05: „Komposition“ (M. Mus.)	24
Studiengang 06: „Musiktheorie“ (M. Mus.)	25
Studiengang 07: „Musikwissenschaft“ (M. A.)	26
<i>Kurzprofil der Studiengänge und Teilstudiengänge</i>	27
Kombinationsstudiengänge 01 und 02, Teilstudiengänge 01 bis 04 sowie Studiengang 03	27
Studiengang 04: „Jazz“	27
Studiengang 05: „Komposition“	28
Studiengang 06: „Musiktheorie“	28
Studiengang 07: „Musikwissenschaft“	28
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	29
Kombinationsstudiengang 01 Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik	30
Teilstudiengang 01 Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik	31
Teilstudiengang 02 Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik	32
Kombinationsstudiengang 02 Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik	32
Teilstudiengang 03 Master Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik	33
Teilstudiengang 04 Master Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik	34
Studiengang 03 Erweiterungsmaster Master Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik	34
Studiengang 04 Master Jazz, Jazz-Komposition	34
Studiengang 05 Master Komposition	35
Studiengang 06 Master Musiktheorie	35
Studiengang 07 Master Musikwissenschaft	36
Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	37
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	37
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	37

<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	39
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	41
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	42
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	44
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	45
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	45
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	46
1. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	47
1.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	47
1.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	47
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	47
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	57
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	57
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	79
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	81
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	83
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	89
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	92
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	97
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	98
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	98
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	99
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	100
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	103
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	105
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	105
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	105
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	106
3. Begutachtungsverfahren	108
3.1. Allgemeine Hinweise	108
3.2. Rechtliche Grundlagen	110
3.3. Gutachtergremium	110
4. Datenblatt	111

<i>4.1. Daten zum Studiengang</i>	111
<i>4.2. Daten zur Akkreditierung</i>	124
5. Glossar	129

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B.A./B. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.¹

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

¹ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 mitgeteilt: „Die Implementierung des Notenspiegels ist im Rahmen der Einführung von HISinOne – EXAPM wie folgt projektiert: Im Wintersemester 2024/25 gehen die EXA-PM-Module der HMDK für den Musikbereich der HMDK produktiv. Dort wird im Diploma Supplement der genannte Notenspiegel implementiert. Es ist vorgesehen, dass dieser einen Zeitraum von vier zurückliegenden Semestern erfassst. Anpassungen des Zeitraums sind jederzeit möglich. Im Notenspiegel wird die Verteilung der Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen des betreffenden Studiengangs anhand der Struktur in den Datenblättern des Akkreditierungsrates (1,0-1,5 | 1,6-2,5 | 2,6-3,5 | 3,6-4,0 | schlechter als 4,0) aggregiert angegeben.“

Teilstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

Teilstudiengang 02: „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Qualifikationsziele und Abschlussniveau)

Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 02: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

Teilstudiengang 03: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau)

Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

Studiengang 03: Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau)

Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

Studiengang 04: „Jazz“ (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau)

Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05: „Komposition“ (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06: „Musiktheorie“ (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“ (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. aufgrund kleiner Fallzahlen, einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Studiengänge und Teilstudiengänge

Kombinationsstudiengänge 01 und 02, Teilstudiengänge 01 bis 04 sowie Studiengang 03

Begutachtungsgegenstand ist der jeweilige Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (Kombinationsstudiengang 01 und 02) der HMDK Stuttgart einschließlich der Teilstudiengänge „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (Teilstudiengang 01 und 03), „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Teilstudiengang 02 und 04), sowie der Erweiterungsmaster „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Studiengang 03).

Die Studierenden absolvieren das künstlerische Hauptfach Musik an der HMDK, das wissenschaftliche Hauptfach und die Bildungswissenschaften werden an einer der kooperierenden Universitäten (Universität Stuttgart, Universität Tübingen und Universität Hohenheim) studiert, die alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts systemakkreditiert waren.² Gradverleihende Hochschule in den Studiengängen ist die HMDK. Für die Kooperation mit den Universitäten wurde jeweils ein Kooperationsvertrag vorgelegt.³ Die Lehramtsstudierenden bilden mit ca. 150 Studierenden die größte Gruppe innerhalb der ca. 700 Studierenden des Bereichs Musik an der HMDK Stuttgart: Dies zeigt sich gemäß Angabe im Selbstbericht unter anderem auch darin, dass die Lehramtsstudierenden seit jeher eine Vielzahl führender Positionen in der akademischen Selbstverwaltung (AStA) übernehmen und in den Gremien (Senat) überproportional vertreten sind.

Studiengang 04: „Jazz“

Der künstlerische Masterstudiengang „Jazz“ kann mit den Hauptfächern Saxophon, Trompete, Posaune, Kontrabass/E-Bass, Gitarre, Schlagzeug, Klavier, Gesang und Jazz-Komposition belegt werden und ermöglicht den Studierenden, ein vertieftes Studium ihres Hauptfachs innerhalb eines flexiblen Studienplans. Das Spiel in Ensembles ist zentraler Baustein des Fächerkanons, dem spielerischen Niveau der Masterstudierenden tragen eigene Master-Ensembles Rechnung. Der breite Wahlbereich ermöglicht Einsichten in das Angebot der gesamten Hochschule. Das Studienangebot des Hauptfachs Jazz-Komposition richtet sich primär an Jazzmusiker:innen, die als Bandleader oder im Auftrag bereits einen größeren Umfang an Werken für verschiedene Be-

² Statt des wissenschaftlichen Zweitfaches kann jeweils das „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Teilstudiengang 02 und 04) gewählt werden. In dieser Konstellation werden die Bildungswissenschaften an der HMDK absolviert.

³ Weiterhin liegt die Kooperationsvereinbarung der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) vor. Diese wurde 2016 im Rahmen des Verbundprojekts „Lehrerbildung PLUS“ gegründet und aufgebaut. In der PSE haben sich die fünf beteiligten Lehrerbildenden Hochschulen zusammengeschlossen: die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, die Universität Stuttgart, die Universität Hohenheim, die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Unter dem Dach der PSE bündeln die fünf beteiligten Hochschulen ihre Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften, um die Lehrerbildung für Sekundarstufe I und für das Gymnasium professionsorientiert weiterzuentwickeln. Weitere Informationen: <https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/>, abgerufen am 12. Dezember 2023.

setzungen nachweisen können und darin auch einen Teil ihrer späteren Tätigkeit sehen. Die Vertiefung kompositorischen Denkens und Handelns im Jazzkontext steht im Zentrum dieses Studiums, das laut Selbstbericht weit verbreitete Konzept des Composer/Arranger ist darin eine mögliche Linie, doch sicher nicht die Einzige. Im Rahmen des Studiums finden regelmäßige Kompositionssprojekte statt. Neben der Bigband stehen dafür auch klassische Instrumentalisten oder Ensembles der Hochschule bereit.

Studiengang 05: „Komposition“

Der künstlerische Masterstudiengang „Komposition“ umfasst zwei Kompositionsklassen, die unterschiedliche Schwerpunkte ausweisen (Instrumentale Komposition, Computermusik). Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die kompositorischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, selbständig Kompositionen auf hohem künstlerischem Niveau zu schreiben. Mit dem Studio für Elektronische Musik verfügt die HMDK nach Angabe im Selbstbericht über exzellente Arbeits- und Forschungsbedingungen für Komponistinnen und Komponisten. Das Studio Neue Musik führt seit vielen Jahren mehrmals im Jahr das „werk_statt_festival“ durch, in dem neue Werke der Kompositionsstudierenden aufgeführt werden. Von Zeit zu Zeit werden auch professionelle Ensembles (Musikfabrik, Ascolta u. a.) eingeladen, um mit den Kompositionsstudierenden zusammenzuarbeiten und deren Werke aufzuführen.

Studiengang 06: „Musiktheorie“

Der künstlerisch-wissenschaftliche Masterstudiengang „Musiktheorie“ dient in erster Linie dazu, interessierten Studierenden Qualifikationsmöglichkeiten in Richtung einer Hochschullaufbahn zu ermöglichen. Der Studiengang kann auch mit dem Doppelschwerpunkt Musiktheorie/Hörerziehung absolviert werden. Der Fokus liegt auf dem Verfassen und der Publikation musiktheoretischer Arbeiten auf hohem künstlerisch-wissenschaftlichen Niveau. Im Bereich des Kolloquiums arbeitet der Masterstudiengang mit der Musikwissenschaft zusammen.

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“

Der wissenschaftliche Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ kann in zwei Varianten studiert werden: in Verbindung mit einem künstlerischen Fach an der HMDK oder mit einem Schwerpunkt in den geisteswissenschaftlichen Bereichen der Universität Stuttgart. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Promotion (Dr. phil.) und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Musikwissenschaft. Er bildet zusammen mit dem Masterstudiengang „Musiktheorie“ den reflexionsorientierten, wissenschaftlicher Aktualität verpflichteten Bereich des Portfolios der Masterstudiengänge der HMDK. Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ wird schwerpunktmäßig von Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ und von externen Bewerber:innen gewählt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Begutachtung bestätigt den Anspruch, den die HMDK an sich selbst stellt: Die professionelle Ausbildung und der sehr hohe Qualitätsanspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Alle Studiengänge und Teilstudiengänge zeichnen sich durch einen starken Fokus auf die individuelle musikpraktische und künstlerische Ausbildung der Studierenden aus. Die individuellen Lebens- und Bildungswege der Studierenden werden jeweils berücksichtigt und die Flexibilität in der Studienplangestaltung führt zu Möglichkeiten der individuellen Profilbildung. In Hinblick auf die lehramtsbezogenen Studiengänge und Teilstudiengänge konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass diese neben dem Erwerb künstlerischer Kompetenzen einem sehr guten Kompetenzerwerb von wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Inhalten dienen. Der polyvalente Bachelorkombinationsstudiengang eröffnet den Absolventinnen und Absolventen neben der Vorbereitung auf das Masterstudium ebenfalls valide alternative Tätigkeiten in den Berufsfeldern Musikvermittlung, Konzertpädagogik, Musikschule, Musikredaktion, Musikwissenschaft etc. Die Gutachtenden konnten ferner feststellen, dass der Masterkombinationsstudiengang sehr gut für die Tätigkeit als Musiklehrer bzw. -lehrerin an Gymnasien qualifiziert.

Der hohe Anspruch der Musikhochschule beim Zugang zu den Studiengängen (Aufnahmeprüfung) sichert nach Einschätzung der Gutachtenden die Qualifikation und Motivation der Studierenden in besonderem Maße. Die sehr geringe Aufnahmekapazität in den nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengängen ermöglicht ferner eine hervorragende Beratungs- und Betreuungssituation, teils 1:1. Auch in den weiteren Studiengängen und Teilstudiengängen ist das intensive Beitreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich geworden. Die Personal- und Ressourcenausstattung bewerten die Gutachtenden weiterhin als hervorragend.

Ein Beispiel für gute Praxis ist die sehr stark ausgeprägte Kommunikation unter den Studierenden, den Lehrenden, den Mitarbeitenden und der Hochschulleitung. Auch die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten die angenehme Lernatmosphäre. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass die HMDK sich in Bezug auf Technik, Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz am Puls der Zeit befindet. Auch die lokalen Netzwerke mit bspw. Jazz-Clubs, Orchestern, Schulen und der Professional School of Education (PSE) tragen nach Einschätzung der Gutachtenden zu der sehr professionellen Ausbildung der Studierenden auf höchstem Niveau bei.

Entwicklungsbedarf wird vor allem in Hinblick auf formale Sachverhalte (insb. die Studiengangunterlagen) gesehen. Es wurden entsprechend im Prüfbericht und im Nachgang zur Begehung mögliche Auflagen formuliert, welche die Hochschule weitgehend bereits im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife erfüllt hat (dokumentiert im Kapitel 3.1.).

Kombinationsstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Besonders lobend hervorzuheben ist, dass die einzelnen Module gut aufeinander abgestimmt sind. Weiterhin konnten sie feststellen, dass die HMDK seit der vergangenen Akkreditierung Anstrengungen unternommen hat, angemessene Übe- und Probemöglichkeiten für Lehramts-Studierende zu gewährleisten.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte die Angebote im Bereich Musikethnologie und „Weltmusik“ ausbauen.⁴
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten.⁵
- Die Hochschule sollte alle relevanten Unterlagen (bspw. SPO, Anlagen zur Immatrikulationszettelung) dahingehend überarbeiten, dass deutlich wird, dass auch andere Instrumente als die derzeit aufgelisteten, möglich sind.
- Die Hochschule sollte neben den in § 5 (1) SPO gelisteten auch andere schulrelevante Hauptfächer zulassen (bspw. Schulpraktisches Klavierspiel, Dirigieren, Chor- und Ensembleleitung).⁶
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die musikpädagogischen Angebote hinsichtlich der Berufspraxis gestärkt und ausgebaut werden.⁷
- Die Fachdidaktik sollte in Kooperation mit dem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart verstärkt werden.⁸

⁴ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Da auf die regulär wiederzubesetzende Professur Musikwissenschaft ab dem Wintersemester 24/25 eine neue Person berufen wird, die einen Forschungsschwerpunkt im Bereich Musikethnologie hat, ist davon auszugehen, dass das Lehrangebot hier systematisch erweitert wird.“

⁵ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Es wurde bereits ein Jazz-Chor eingerichtet, im Jahr 2025 schreibt die HMDK eine neue, zusätzliche Stelle Musikwissenschaft aus, die das Lehrangebot im Bereich der Pop Music Studies im Portfolio hat.“

⁶ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Im Bereich der möglichen Hauptinstrumente im Lehramt sind bereits erste Ergänzungen umgesetzt, die Einführung von Schulpraktischem Klavierspiel und Chordirigieren befindet sich in der Abstimmung.“

⁷ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule bemüht sich ständig, geeignete Schulpartnerschaften aufzubauen, um entsprechende Lehrveranstaltungen aufzubauen zu können (so z.B. im WS 24/25 eine Kreativwerkstatt im Bereich Musiktheorie).“

⁸ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule ist mit dem Seminar für Aus- und Fortbildung sowie dem Kultusministerium im Gespräch, um über eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Abordnungsvolumina weitere Fachdidaktik-Angebote anbieten zu können.“

- Der Pflichtanteil Schulpraktisches Klavierspiel sollte erhöht werden (ggf. als Gruppenunterricht) sowie ggf. durch Alternativen wie bspw. Schulpraktisches Gitarrenspiel ergänzt werden.⁹
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.¹⁰
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Die Hochschule hat seit der vergangenen Akkreditierung vielfältige und sinnvolle Anstrengungen unternommen, die Qualität des Teilstudienganges zu erhöhen, u. a. durch verbesserte Studienorganisation und Transparenz sowie optimierte Nutzung der räumlichen und sachlichen Ressourcen. Besonders beeindruckend war das Key-Lab, welches an das Fach Schulpraktisches Klavierspiel angegliedert ist.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte die Angebote im Bereich Musikethnologie und “Weltmusik” ausbauen.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Popularmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten.
- Die Hochschule sollte alle relevanten Unterlagen (bspw. SPO, Anlagen zur Immatrikulationsatzung) dahingehend überarbeiten, dass deutlich wird, dass auch andere Instrumente als die derzeit aufgelisteten, möglich sind.
- Die Hochschule sollte neben den in § 5 (1) SPO gelisteten auch andere schulrelevante Hauptfächer zulassen (bspw. Schulpraktisches Klavierspiel, Dirigieren, Chor- und Ensembleleitung).

⁹ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Neue Modelle der Verteilung zwischen schulpraktischem Klavierspiel und Klavier Nebenfach sind zwischen den Abteilungen in der Abstimmung.“

¹⁰ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Es wird zeitnah ein Lehrauftrag im Bereich populärer Gesang besetzt.“

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die musikpädagogischen Angebote hinsichtlich der Berufspraxis gestärkt und ausgebaut werden.
- Die Fachdidaktik sollte in Kooperation mit dem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart verstärkt werden.
- Der Pflichtanteil Schulpraktisches Klavierspiel sollte erhöht werden (ggf. als Gruppenunterricht) sowie ggf. durch Alternativen wie bspw. Schulpraktisches Gitarrenspiel ergänzt werden.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Teilstudiengang 02: „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Hauptfach-Studiengang „Jazz“ sich seit der vergangenen Akkreditierung verbessert hat, insbesondere was Zugang zu Übe- und Probemöglichkeiten sowie Nutzung von Equipment betrifft.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Kombinationsstudiengang 02: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Die Hochschule hat seit der vergangenen Akkreditierung vielfältige und sinnvolle Anstrengungen unternommen, die Qualität des Teilstudienganges zu erhöhen, u. a. durch verbesserte Studienorganisation und Transparenz sowie optimierte Nutzung der räumlichen und sachlichen Ressourcen. Besonders beeindruckend war das Key-Lab, welches an das Fach Schulpraktisches Klavierspiel angegliedert ist.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte die Angebote im Bereich Musikethnologie und „Weltmusik“ ausbauen.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Teilstudiengang 03: „Master Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Die Hochschule hat seit der vergangenen Akkreditierung vielfältige und sinnvolle Anstrengungen unternommen, die Qualität des Teilstudienganges zu erhöhen, u. a. durch verbesserte Studienorganisation und Transparenz sowie optimierte Nutzung der räumlichen und sachlichen Ressourcen. Besonders beeindruckend war das Key-Lab, welches an das Fach Schulpraktisches Klavierspiel angegliedert ist.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte die Angebote im Bereich Musikethnologie und „Weltmusik“ ausbauen.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Teilstudiengang 04: „Master Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Poparmusik“

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Hauptfach-Studiengang Jazz sich seit der vergangenen Akkreditierung verbessert hat, insbesondere was Zugang zu Übe- und Probemöglichkeiten sowie Nutzung von Equipment betrifft.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Studiengang 03: „Erweiterungsmaster Master Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Poparmusik“

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Hauptfach-Studiengang Jazz sich seit der vergangenen Akkreditierung verbessert hat, insbesondere was Zugang zu Übe- und Probemöglichkeiten sowie Nutzung von Equipment betrifft.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Studiengang 04: „Jazz“

Die Gutachtenden hatten den Eindruck einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten, die der Studienstandort Stuttgart für das Jazz-Studium bietet im Vergleich zu Standorten wie Köln oder Berlin, die eine deutlich umfangreichere Jazz-Szene aufweisen, in der sich die Studierenden in der Praxis beweisen können und müssen.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlung für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums und der Agentur juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen.¹¹

Studiengang 05: „Komposition“

Die Gutachtenden hatten den Eindruck eines in der Hochschule und darüber hinaus gut vernetzten Studiengangs.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlung für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums und der Agentur juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen.

Studiengang 06: „Musiktheorie“

Nach Einschätzung der Gutachtenden bildet die inhaltliche Konzeption des Masterstudiengangs Musiktheorie den aktuellen Fachdiskurs im Spannungsfeld Musikwissenschaft und Musiktheorie ab und befindet sich auf dem Standard der Zeit.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende Empfehlung für die Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen:

- Die Hochschule sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums und der Agentur juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen.

¹¹ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule geht davon aus, dass eine rechtliche Überprüfung vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge nicht erforderlich ist, da hierzu keine neue Rechtslage bekannt ist. Die Argumentation der Hochschule ist in den vorangegangenen Akkreditierungsverfahren hinlänglich erörtert und dokumentiert. Im Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der HMDK vom 16. März 2012 heißt es zum Thema Prüfungssystem (Seite 61): „Die Gutachtergruppe konnte insgesamt ein positives Bild über das Prüfungssystem in allen Studiengängen gewinnen.“ Dies bezieht sich auch auf die Passagen in den Studien- und Prüfungsordnungen, in denen die Gesamtnote definiert ist. Aus der mündlichen Erörterung der Akkreditierungen ist zu berichten, dass es eine einvernehmliche Einschätzung der Gutachter:innen und der Hochschule dahingehend gab, dass auch die in Nebenfächern erworbenen praktischen und reflektierenden Kompetenzen in der künstlerischen Präsentation der Abschlussprüfung sichtbar sind. Somit vereint die künstlerische Prüfung sämtliche musikalischen Kompetenzen der individuellen Persönlichkeit. Auch für spätere Bewerbungsverfahren (z.B. Probespiele) ist diese Gesamtheit der künstlerischen Persönlichkeit entscheidend, nicht eine nach mathematischem Proporz dargestellte Note (dort gäbe es zudem ein großes Ungleichgewicht zwischen einzelnen Teilnoten: so würde eine Note in Musikwissenschaft mit 0,8 % berechnet, die Note im künstlerischen Fach mit 67%, etliche Module - Orchester – könnten gar nicht benotet und somit nicht berechnet werden, erhöhten aber den Workload des künstlerischen Fachs und wären diesem zuzuordnen).“

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“

Die Hochschule hat seit der vergangenen Akkreditierung vielfältige und sinnvolle Anstrengungen unternommen, die Qualität des Studiengangs weiter zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere auch die Berücksichtigung von Möglichkeiten, Chancen und Risiken, die sich durch Digitalisierung und insbesondere den Einsatz von KI ergeben

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (Kombinationsstudiengang 01) hat gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern einschließlich des wissenschaftlichen Fachs bzw. Verbreiterungsfachs, der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften (inkl. Orientierungspraktikum) sowie der Bachelorarbeit. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Masterstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (Kombinationsstudiengang 02) umfasst gemäß § 3 Abs. 1 SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern, einschließlich des wissenschaftlichen Fachs bzw. Verbreiterungsfachs, der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften, des Schulpraxissemesters sowie der Masterarbeit. Er führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigt die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die Regelstudienzeit des Erweiterungsmaster „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Studiengang 03) beträgt gemäß § 4 Abs. 1 SPO vier Semester. Der Studiengang kann nur in Verbindung mit dem Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (Kombinationsstudiengang 02) studiert werden; entweder parallel oder nach Erwerb des M. Ed. Der Abschluss des Erweiterungsfachs stellt eine Zusatzqualifikation zum Studiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.) dar und vermittelt allein keinen Zugang zum Lehrberuf. Für den Teilstudiengang „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Teilstudiengang 02) wurde gemäß § 4 Abs. 1 SPO eine Regelstudienzeit von sechs Semestern festgelegt, um den Workload einem universitären Zweitfach vergleichbar zu gestalten und das Lehramtsstudium Musik in Verbindung mit dem Verbreiterungsfach nicht zu überlasten. Die weiteren Masterstudiengänge des Bündels (Studiengang 04,05,06,07) haben gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern, führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigen die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester).¹²

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

¹² Vgl. § 29 Abs. 3 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005

Sachstand/Bewertung

Sämtliche Masterstudiengänge des Bündels werden konsekutiv studiert. Während die Masterstudiengänge „Jazz“ (Studiengang 04) und „Komposition“ (Studiengang 05) eine vorwiegend künstlerische Ausrichtung haben, sind die Masterstudiengänge „Musiktheorie“ (Studiengang 06) und „Musikwissenschaft“ (Studiengang 07) forschungsorientiert. Forschungsaspekte können aber gemäß Angabe im Selbstbericht auch in den Masterarbeiten der Studiengänge „Jazz“ und „Komposition“ eine Rolle spielen. Die Studiengänge „Gymnasiales Lehramt mit Musik“ (Kombinationsstudiengang 02) sowie der Erweiterungsmaster „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Studiengang 03) haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Die Lehramtsstudiengänge (Kombinationsstudiengang 01 und 02 sowie Studiengang 03) sehen gemäß der jeweiligen SPO eine Abschlussarbeit/Abschlussprojekt vor (Bachelor- bzw. Masterarbeit bzw. -projekt) mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, eine für die Studienziele relevante Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.¹³ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt nach § 28 Abs. 7 in der Regel zwei Monate (bei empirischer Methodik bis zu drei Monate).¹⁴ Im Studiengang „Gymnasiales Lehramt mit Musik“ (Kombinationsstudiengang 02) beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 26 SPO vier Monate; bei Arbeiten mit Anwendung experimenteller oder empirischer Methodik beträgt sie bis zu sechs Monate.¹⁵ Werden die Studiengänge „Gymnasiales Lehramt mit Musik“ (Kombinationsstudiengang 01 und 02) in der Kombination mit dem „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ studiert, werden die Abschlussarbeiten im Fach Musik erbracht. Im Erweiterungsmaster „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Studiengang 03) beträgt die Bearbeitungszeit gemäß SPO vier Monate.

Gemäß § 25 (1) der SPO für den jeweiligen Masterstudiengang (Studiengang 04,05,06,07) gilt die Abschlussprüfung im Hauptfach als Masterprüfung und ist in Anlage III zur jeweiligen SPO geregelt. Die Abschlussprüfung im Studiengang „Jazz“ (Studiengang 04) besteht aus einem Vortrag eines individuell gestalteten Konzertprogramms mit zumindest einer eigenen Komposition (Dauer ca. 50 - 60 Minuten) sowie einer schriftlichen Programmreflexion (Musiktheoretische

¹³ Bei Fächerverbindungen mit Musik werden die Bachelor- bzw. Masterarbeit in der Regel in Musik angefertigt; Studierende können diese alternativ auch in der Fachwissenschaft oder den Bildungswissenschaften anfertigen. Falls die Abschlussarbeit im wissenschaftlichen Fach an der Universität oder in den Bildungswissenschaften abgelegt werden soll, gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnungen der jeweiligen Universität.

¹⁴ Gemäß § 28 Abs. 4 der SPO kann die Bachelorarbeit in vier verschiedenen Formen erbracht werden: in Form einer schriftlichen Arbeit, in Form einer großen mündlichen Prüfung im Fach Musikwissenschaft, in Form einer kompositorischen Arbeit (mit erläuterndem Kommentar) oder in Form eines Lecture Recitals. Zur Vorbereitung des Lecture Recitals wurde 2019 eine eigene Lehrveranstaltung eingeführt. Das Lecture Recital selbst besteht aus einer 30-minütigen Präsentationsprüfung, die jeweils mindestens zehn Minuten künstlerischen Vortrag und zehn Minuten Reflexion beinhalten muss. Diese Prüfungsform, die gemäß Angabe im Selbstbericht in idealer Weise künstlerisches Handeln und forschungsgeleitete Reflexion verbindet, findet eine hohe Akzeptanz bei den Studierenden. Etwa 75-80 % der Absolvent:innen wählen die Form des Lecture Recital für ihre Bachelorarbeit.

¹⁵ Da sämtliche Masterarbeiten eng betreut sind, können Plagiate bzw. KI-Einflüsse gemäß Angabe im Selbstbericht ausgeschlossen werden.

oder/und kulturgeschichtliche Analyse zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms). Im Schwerpunkt „Jazz-Komposition“ umfasst die Abschlussprüfung einen Konzertabend mit eigenen Kompositionen (Beteiligung als Instrumentalist oder Dirigent, Dauer ca. 50 – 60 Minuten) sowie eine mündliche Prüfung (Vorlage von Partitur(en) des Konzertabends und Darstellung des Werks. Kolloquium zum Werk. Dauer ca. 30 Minuten). Die Vorbereitungszeit beträgt jeweils vier Monate. Die Abschlussprüfung des Masterstudiengangs „Komposition“ (Studiengang 05) umfasst zwei Teile, die Masterarbeit und eine mündliche Präsentationsprüfung. Dabei kann die Masterarbeit in Form der Komposition eines großen Werkes bzw. zur Entwicklung und Dokumentation eines Forschungsprojekts im Bereich der Computermusik bzw. zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu kompositorischen Fragestellungen in angemessenem Umfang erbracht werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Abschlussprüfung des Masterstudiengangs „Musiktheorie“ (Studiengang 06) besteht aus zwei Teilen, der Masterarbeit und einer mündliche Präsentationsprüfung. Dabei kann die Masterarbeit in Form einer großen schriftlichen Arbeit, in Form eines dokumentierten Projekts oder in Form eines didaktischen Lehrbuchs erbracht werden. Die letztgenannte Form wird besonders bei der Kombination der Fächer Musiktheorie und Hörerziehung in Betracht gezogen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Abschlussprüfung des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ (Studiengang 07) beinhaltet zwei Teile, die Masterarbeit und eine mündliche Prüfung. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums in den Masterstudiengängen der HMDK Stuttgart sind in § 7 der Immatrikulationssatzung definiert.¹⁶ Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums

¹⁶ An wesentlichen grundsätzlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Zugangsvoraussetzungen bzw. Übergänge ist Folgendes zu berichten: Mit Senatsbeschluss vom 20.05.2020 hat die HMDK eine Regelung zum Nachteilsausgleich in der Eignungsprüfung für das Lehramtsstudium implementiert. Wie in der vergangenen Akkreditierung empfohlen, gilt nunmehr folgende Regelung: Bei der Errechnung der Zulassungspunktzahl für den Studiengang Bachelor Lehramt wird wie folgt verfahren: a) Besteht die Prüfung aus 5 Prüfungsteilen (Hauptinstrument, Allgemeine Prüfung, Gesang oder Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel, Musikalische Gruppenleitung), so zählt jeder Prüfungsteil einfach, b) Besteht die Prüfung aus 6 Prüfungsteilen (Hauptinstrument, Allgemeine Prüfung, Gesang, Klavier, Schulpraktisches Klavierspiel, Musikalische Gruppenleitung), so wird das Ergebnis desjenigen Prüfungsteils, in welchem die höchste Einzelpunktzahl erreicht wurde, doppelt gewertet. Mit Senatsbeschluss vom 12.06.2021 wurde die Immatrikulationssatzung dahingehend geändert, dass das vormalige Ergebnis „bestanden, aber kein Platz“ gestrichen wurde. Es war zuvor häufige Praxis, dass man Bewerber:innen durch eine „Bestanden-Punktzahl“ ein motivierendes Feedback geben wollte, wenngleich die Anschlussfähigkeit an die einzelnen Klassen der HMDK nicht gegeben war. Zum einen sah sich die HMDK aber durch diesen Bescheid mit juristischen Auseinandersetzungen konfrontiert (d.h. einzelne Bewerber:innen versuchten, sich auf einen Studienplatz einzuklagen), zum anderen war die Qualität dieser Rückmeldung durchaus

oder eines anderen vergleichbaren Studiums an einer deutschen Musikhochschule, einem vergleichbaren Institut des Bologna-Raumes oder einem vergleichbaren Institut des In- oder Auslands.¹⁷ In der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Bewerber:in erwarten lässt, dass sie/er auf Grund weiterer Förderung hervorragende Leistungen erbringen wird. Die Aufnahmeprüfung findet im künstlerischen Hauptfach statt. Die Prüfungsanforderungen im Einzelnen sind in den jeweiligen Anlagen zur Immatrikulationssatzung geregelt.¹⁸ Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Bachelor-Abschlussprüfung in einem künstlerischen Studienfach gleichzeitig als Eignungsprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang gewertet wird, wenn die formalen Anforderungen der Master-Aufnahmeprüfung erfüllt sind (Programmdauer und -inhalte bzw. ggf. weitere Anforderungen).

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Gymnasiales Lehramt mit Musik“ (Kombinationsstudiengang 02) ist ein erfolgreicher Abschluss eines lehramtsbezogenem Bachelorstudiums mit der Qualifikation für das Lehramt Gymnasium gemäß § 1 Absatz 4 der RahmenVO-KM, das Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst, an einer Hochschule im In- oder Ausland oder an einer staatlich anerkannten Berufsakademie. Außerdem muss im Rahmen des Studiums ein Orientierungspraktikum gemäß § 6 Absatz 11 RahmenVO-KM erfolgreich absolviert worden sein. Im Studiengang „Gymnasiales Lehramt mit Musik“ (Kombinationsstudiengang 02) gibt es für die Bachelor-Absolvent:innen der HMDK keine gesonderte Aufnahmeprüfung zum Master of Education. Der Bachelor-Abschluss der HMDK berechtigt zur direkten Einschreibung in den Masterstudiengang. Diese Regelung wurde gemäß Angabe im Selbstbericht auf ausdrücklichen Wunsch des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg eingeführt, sie wird von der HMDK unterstützt. Für Bewerber:innen von anderen Hochschulen (auch Hochschularten wie z. B. einer pädagogischen Hochschule) besteht die Pflicht, die Aufnahmeprüfung zu absolvieren, damit die Vergleichbarkeit der künstlerisch-pädagogischen Qualifikation mit den Absolvent:innen der HMDK nachgewiesen werden kann. Der Übergang vom Bachelor Lehramt in den Master of Education wird von der HMDK gemäß Angabe im Selbstbericht insofern großzügig praktiziert, als es für die Bachelor-Absolvent:innen der HMDK keine festgelegte Frist gibt, innerhalb derer sie das Masterstudium

zu hinterfragen. In der Neufassung der Immatrikulationssatzung ist nun geregelt, dass alle Bewerber:innen, die die Eignungsprüfung bestanden haben, an einem Nachrückverfahren teilnehmen: „Bei bestandener Prüfung erhält die Bewerberin/der Bewerber ferner einen Bescheid der Rektorin bzw. des Rektors über die Zulassung oder die Teilnahme am Nachrückverfahren im Rahmen des betreffenden Zulassungsverfahrens.“ In den vergangenen Jahren ging es u.a. darum, Online-Formate und Online-Prüfungen rechtssicher zu verankern (Senat 12.6.2021). Die Eignungsprüfungen wurden in mehrstufigen Verfahren durchgeführt, wobei die erste Runde – vergleichbar entsprechenden Gegebenheiten bei internationalen Wettbewerben – als Video-Runde stattfindet. Etliche Fächer haben die seinerzeit pandemiebedingt eingeführten gestuften Verfahren bis heute beibehalten.

¹⁷ Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist auch dann möglich, wenn Teile der Abschlussprüfung des vorausgegangenen grundständigen Studiums aus terminlichen Gründen noch nicht absolviert werden konnten. Eine Zulassung kann erst erfolgen, wenn das vorausgegangene Studium abgeschlossen ist.

¹⁸ Sämtliche Anlagen liegen vor.

aufnehmen müssen. So werden künstlerische oder wissenschaftliche Vertiefungen zwischen Bachelor und Master ermöglicht. Eine entsprechende Übersicht gibt Aufschluss über die gelebte Polyvalenz des Lehramts-Bachelor-Abschlusses.¹⁹ Für alle Bachelorstudiengänge der HMDK ist gemäß § 5 (1) Immatrikulationssatzung) das Sprachniveau B2 vorgeschrieben. Um den Ansprüchen von Internationalität und Life-Long-Learning gerecht zu werden, gibt es an der HMDK kein normativ festgelegtes Sprachniveau als Voraussetzung für Masterstudiengänge. Für internationale Bewerber:innen kann im Hauptfachunterricht jederzeit auf Englisch gewechselt werden, auch Präsentationsprüfungen dürfen auf Englisch durchgeführt werden. Um entsprechenden Seminaren folgen zu können, bietet die HMDK über den universitären Sprachenverbund VESPA Zugang zu zahlreichen Sprachkursen an. Der Verbund für Sprachenangelegenheiten VESPA ist eine Kooperation der Hochschule der Medien, mit der Hochschule für Technik Stuttgart, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie der HMDK mit dem Ziel der gemeinsamen, hochschulübergreifenden Sprachlehre. Auch für die Masterstudiengänge „Musiktheorie“ (Studiengang 06) und „Musikwissenschaft“ (Studiengang 07) hat die HMDK kein generelles Sprachzertifikat für internationale Bewerber:innen vorgeschrieben, da in beiden Fällen die Eignungsprüfung umfangreiche mündliche Prüfungen vorsieht, in denen die fachbezogene Sprachfähigkeit der Bewerber:innen ausführlich individuell geprüft wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums werden durch die HMDK Stuttgart die folgenden Abschlussgrade vergeben:

Kombinationsstudiengang 01 – „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“: Bachelor of Arts (B.A.) bzw. in Verbindung mit dem „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Teilstudiengang 03): Bachelor of Music (B. Mus.)

Kombinationsstudiengang 02 – „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik: Master of Education (M. Ed.)

Erweiterungsmaster „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ (Studiengang 03): in Verbindung mit Kombinationsstudiengang 02 – „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik: Master of Education (M. Ed.): Master of Education (M. Ed.)

Studiengang 04 – „Jazz“: Master of Music (M. Mus.)

Studiengang 05 – „Komposition“: Master of Music (M. Mus.)

¹⁹ Übersicht ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Studiengang 06 – „Musiktheorie“: Master of Music (M. Mus.)

Studiengang 07 – „Musikwissenschaft“: Master of Arts (M.A.)

Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Die Abschlussdokumente setzen sich aus Abschlusszeugnis, Transcript of Records, Urkunde und Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache) zusammen. Entsprechende Mustervorlagen liegen vor. Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung vor (Stand: Dezember 2018).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. In den künstlerischen Studiengängen an Musikhochschulen entfällt naturgemäß ein Großteil des Workloads auf das tägliche Üben des Hauptinstruments. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines bzw. zweier aufeinander folgender Semester vermittelt werden können.²⁰ Die Verteilung der Leistungspunkte berücksichtigt gemäß Angabe im Selbstbericht den Workload der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf das tägliche Üben. So sind in den künstlerischen Bachelorstudiengängen bis zu zwei Dritteln der Leistungspunkte dem künstlerischen Hauptfach zugeordnet, in künstlerischen Masterstudiengängen bis zu drei Viertel. Fächer, die beispielsweise in reiner Präsenz erbracht werden und nur wenig Vorbereitung in Anspruch nehmen, werden mit einem oder zwei ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen. Die Gesamtverteilung der ECTS-Leistungspunkte hat sich gemäß Angabe der Hochschule als plausibel erwiesen, und wurde in den vorangegangenen Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen

²⁰ Die weiteren Studiengänge der HMDK wurden von evalag im Rahmen von zwei weiteren Bündelakkreditierungen begutachtet. In diesen wurde durch die Gutachtergremien jeweils eine mögliche Auflage in Bezug auf die Modularisierung ausgesprochen: „Alle Module (inkl. der künstlerischen Hauptfächer) müssen so gestaltet sein, dass sie innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.“ Im vorliegenden Bündel wurde dies nicht als mögliche Auflage durch die Gutachtenden formuliert. Die HMDK hat in Reaktion auf die in den beiden anderen Bündeln formulierten Auflage im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife folgendes mitgeteilt: „Im Bündel Lehramt sind die Masterstudiengänge Komposition, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Jazz entsprechend umgesetzt, die Lehramtsstudiengänge werden sukzessiv angepasst. Die entsprechenden Module werden in einsemestrige Module unterteilt. Davon sind die ersten drei Semester unbenotete Studienleistungen – im Bachelor wird das vierte Semester des Hauptfachs mit der Schwerpunktprüfung abgeschlossen. Bachelor- und Masterprüfung stellen selbständige Module dar und werden getrennt ausgewiesen.“ Nach Einschätzung der Gutachtenden des vorliegenden Bündels wirkt sich diese geplante Änderung nicht qualitätsmindernd aus. Sie vereinfacht den Wechsel von Hochschule zu Hochschule und wird insgesamt als studiumserleichternd bewertet. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 22. Juli 2024 mitgeteilt, dass diese Änderung vollzogen wurde, d. h. die Module im künstlerischen Hauptfach, die zuvor bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern in zwei Module zu je vier Semestern geteilt waren (Bachelorstudiengänge) bzw. bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in zwei Module zu je zwei Semestern (Masterstudiengänge), jeweils in einsemestrige Module unterteilt. Sämtliche aktualisierten Studienpläne und Modulbeschreibungen wurden nachgereicht.

bestätigt. Insbesondere im Bachelor-Kombinationsstudiengang wird gemäß Angabe im Selbstbericht deutlich, dass die tatsächliche Studienleistung nur näherungsweise quantifizierbar ist. So ist die tägliche Übzeit von Instrument zu Instrument verschieden, auch in den Pflichtfachinstrumenten (hier kommen zudem sehr unterschiedliche Leistungsniveaus und Vorbildungsstandards zum Tragen).

In etlichen Fällen unterschreiten Module den Wert von fünf Leistungspunkten, da sich gemäß Angabe der Hochschule zahlreiche Lehrveranstaltungen nicht in einer übergeordneten Prüfung sinnvoll zusammenfassen und gemeinsam prüfen lassen (als Beispiel führt die Hochschule das Singen im Hochschulchor oder das Spielen im Hochschul- oder Studioorchester an). Die von der HMDK seit jeher eingeführten Zuweisungen von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen haben sich gemäß Angabe im Selbstbericht bewährt und stellen eine – proportional betrachtet – sinnvolle Balance zwischen den einzelnen Bausteinen des Studienplans dar. Bereits in den zurückliegenden Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen wurde die besondere Gewichtung einzelner Module erörtert und zertifiziert (Module mit einer Länge von vier Semestern, Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten). Die HMDK hat in Vorbereitung der aktuellen Reakkreditierung sämtliche Modulbeschreibungen überprüft, und insbesondere Harmonisierungen zwischen verschiedenen Studiengängen durchgeführt. Dabei wurden gemäß Angabe der Hochschule auch Workload-Berechnungen und Prüfungsdichte sorgfältig analysiert. All die beschriebenen Prozesse sind laut HMDK Stuttgart auch an anderen Musikhochschulen gängige Verfahren.

Gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO ist der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente vorgesehen. Diese wird derzeit nicht ausgewiesen. Die Hochschule hat am 2. Mai 2024 im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife mitgeteilt, dass sie bereits an einer systematischen Umsetzung der betreffenden Notenspiegel arbeite, dies aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde, da parallel die Umstellung auf die EXA-Module von HISinOne laufe (bis Ende 2025).²¹

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit des Moduls, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Auf der Webseite der HMDK sind die Modulkataloge online einsehbar.

²¹ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht am 22. Juli 2024 mitgeteilt: „Die Implementierung des Notenspiegels ist im Rahmen der Einführung von HISinOne – EXAPM wie folgt projektiert: Im Wintersemester 2024/25 gehen die EXA-PM-Module der HMDK für den Musikbereich der HMDK produktiv. Dort wird im Diploma Supplement der genannte Notenspiegel implementiert. Es ist vorgesehen, dass dieser einen Zeitraum von vier zurückliegenden Semestern umfasst. Anpassungen des Zeitraums sind jederzeit möglich. Im Notenspiegel wird die Verteilung der Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen des betreffenden Studiengangs anhand der Struktur in den Datenblättern des Akkreditierungsrates (1,0-1,5 | 1,6-2,5 | 2,6-3,5 | 3,6-4,0 | schlechter als 4,0) aggregiert angegeben.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung/Hinweis: Gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO ist der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente vorgesehen. Die Agentur weist darauf hin, dass bei kleinen Studiengängen aus Datenschutzgründen auf die Angabe einer relativen Note verzichtet werden kann. Alternativ könnte bspw. die Notenverteilung der letzten drei oder fünf Jahre als Referenz zur Berechnung herangezogen werden, sofern es eine "gute" Anzahl an Absolvent:innen gibt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein ECTS-Leistungspunkt ist gemäß der jeweiligen SPO mit 30 Zeitstunden gleichgesetzt. In sämtlichen Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben, auch in denjenigen, die aufgrund der Fächerkombination an zwei Hochschulen absolviert werden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Dabei setzt die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfassen 240 ECTS-Leistungspunkte, die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte. Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester) und sie umfassen 360 ECTS-Leistungspunkte. Für Abschlussprüfungen sind im Kombinationsstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ sechs ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, in den Masterstudiengängen grundsätzlich 15 ECTS-Leistungspunkte. Abweichungen gibt es im Masterstudiengang „Komposition“ (gesamt 26 Leistungspunkte, da hier die Masterarbeit zur mündlichen Prüfung hinzuzurechnen ist)²², im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit künstlerischem Fach (gesamt 29 Leistungspunkte aus Masterarbeit und mündlicher Prüfung), im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit Nebenfach Universität (30 Leistungspunkte) und im Masterstudiengang „Musiktheorie“ (ebenfalls 26 Leistungspunkte, vgl. Masterstudiengang „Komposition“).

Entscheidungsvorschlag

²² Die Agentur empfiehlt der Hochschule, die beiden Prüfungssteile in einem Modul „Masterprüfung“ zusammenzuziehen. Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht mitgeteilt, dass die Prüfungsteile zu einem Modul Masterprüfung zusammengefasst werden.

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 SPO (Bachelor Lehramt, Bachelor Verbreiterungsfach, Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach, Master Jazz, Master Komposition, Master Musiktheorie, Master Musikwissenschaft) bzw. § 9 SPO (Master Lehramt, Verbreiterungsfach) werden Studienleistungen und Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Hochschulbereich der Europäischen Union erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die durch sie ersetzt werden. Studienleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen außerhalb des Hochschulbereichs der europäischen Union erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Außerhochschulische Leistungen werden angerechnet, sofern sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Dabei können solche außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Workloads des Studiengangs ersetzen. Die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten in den Wahlbereichen trägt nach Angabe der HMDK der gelebten Praxis Rechnung, da Musikstudierenden in aller Regel berufspraktische Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem künstlerischen Hauptfach ausüben. Die Anerkennungen/Anrechnungen werden von der/dem zuständigen Prorektor:in, ggf. in Abstimmung mit der jeweiligen Institutsleitung, ausschließlich nach individueller Prüfung der vorgelegten Dokumente vorgenommen und in die entsprechenden Transcripts of Records übertragen. Die auf Grund der Dokumente vorgenommene Anerkennung/Anrechnung wird im Bedarfsfall den Studierenden in einem Beratungsgespräch erläutert und ggf. fortgeschrieben bzw. aktualisiert. An der HMDK ist es gemäß Angabe im Selbstbericht seit 17 Jahren gängige Praxis, dass sämtliche Anerkennungen und Anrechnungen vor Beginn der Vorlesungszeit durchgeführt und gegenüber den Studierenden kommuniziert werden, sofern die entsprechenden Dokumente rechtzeitig vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

1. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in Stuttgart durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie Teilstudiengänge und dem Umgang mit den Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen. Die Gutachter konnten feststellen, dass die Empfehlungen zu einem großen Teil umgesetzt worden sind. So wurde das Instrumentarium weiter optimiert, die Einführung eines elektronischen Raumbuchungssystems und der Relaunch der Webseite stehen unmittelbar bevor. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere die Curricula, das Prüfungssystem und die Qualitätssicherung vertiefend thematisiert. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit besprochen. Auch der Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine zentrale Rolle. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Entwicklungserspektiven der Studiengänge und Teilstudiengänge intensiv behandelt.

Die Hochschule hat im Anschluss an die Begehung vor Ort Unterlagen sowie im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht nachgereicht, die in das vorliegende Gutachten eingeflossen sind. In der Folge wurden mögliche Auflagen gestrichen (Vgl. Kapitel 3.1.).

1.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele werden jeweils in § 1 der Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Diploma Supplements formuliert. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt; bspw. wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung. Für die Bachelorstudiengänge entsprechen die Qualifikationsziele dem Niveau 6 des DQR bzw. den länderübergreifenden Vorgaben für lehramtsbezogene Studiengänge. Die künstlerischen Masterstudiengänge in diesem Bündel richten sich an Musiker:innen, die bereits im Bachelorstudium ein hohes Maß an technischer und künstlerischer Reife erreicht haben und diese im Masterstudiengang noch vertiefen und ausbauen möchten. Die Qualifikationsziele entsprechen für die Masterstudiengänge dem Niveau 7 des DQR.

Studienübergreifende Bewertung aller lehramtsbezogenen Studiengänge und Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachter für alle Studiengänge und Teilstudiengänge angemessen sowie für Interessierte und Studierende weitgehend eindeutig formuliert und veröffentlicht (Vgl. dazu mögliche Auflage bei den Studiengängen und Teilstudiengängen des Bereichs Jazz und Populärmusik). Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in sämtlichen Studienprogrammen erfüllt. Auch ist die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ebenso gegeben wie die Befähigung zu Lebenslangem Lernen. Das angemessene Abschlussniveau wird in allen Studiengängen und Teilstudiengängen erreicht und die genannten Arbeitsfelder sind schlüssig. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden in allen Studienprogrammen in ausreichendem Maße vermittelt und die Persönlichkeitsbildung gleichermaßen berücksichtigt. Auch Medienkompetenzen sind nach Auffassung der Gutachter gut integriert. Die Kommunikationsfähigkeit wird auch durch die Lernform des Seminars, den Einzelunterricht und der Arbeit in Kleingruppen mit den dementsprechenden kommunikativen Arbeitsprozessen gefördert. Zweifelsohne werden Studierende gut auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet und sind nicht erst mit dem Abschluss des Studienganges in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Die Studierendenschaft setzt sich aus verschiedenen Ethnizitäten und kulturellen wie religiösen Hintergründen zusammen. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird so in geeigneter Weise gefördert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B. A/B. Mus.), Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“²³ sowie Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Er ist polyvalent konzipiert und sowohl an den Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.) als auch an andere

²³ Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) bzw. bei einer Kombination mit dem Verbreiterungsfach oder Kirchenmusik B anstelle eines universitären Faches den „Bachelor of Music“ („B. Mus.“).

konsekutive Masterstudiengänge anschlussfähig.²⁴ Er schließt neben dem künstlerischen Erstfach (Teilstudiengang 01) ein wissenschaftliches bzw. ein Verbreiterungsfach (Teilstudiengang 02)²⁵ inklusive der jeweiligen Fachdidaktiken bzw. Bildungswissenschaften ein.²⁶ Der künstlerische Teilstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (Teilstudiengang 01) sowie der Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ dienen der Herausbildung einer künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlichen Professionalität. Sie sollen die Studierenden in die Lage versetzen, diese Fähigkeiten sowohl solistisch als auch in und mit verschiedenen Ensembles einzusetzen. Das Hauptinstrument steht jeweils im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung. Die Zusammenfassung der Qualifikationsziele trägt dem Umstand Rechnung, dass das Verbreiterungsfach nur als Teilstudiengang in Verbindung mit dem Bachelor-Kombinationsstudiengang studiert werden kann, und demzufolge gemeinsam definierte Qualifikationsziele zugrunde gelegt werden können. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen künstlerischen und wissenschaftlichen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge zwischen den Teilgebieten der studierten Fächer überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, um in einschlägigen Berufsfeldern (Musikschullehrer:in, Gesangspädagog:in, Musiktheaterpädagog:in, Musikvermittler:in, Redakteur:in u.a.) fachkundig tätig zu werden. Diese Beschreibung trägt gemäß Angabe im Selbstbericht in besonderer Weise dem von der Politik geforderten Anspruch auf Polyvalenz Rechnung.

Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs Kombinationsstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B. A./B. Mus.) sowie Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ sowie Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich als sinnvoll konzipiert. Sie ist jedoch der Auffassung, dass diese in den Modulbeschreibungen für den Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ konkretisiert werden müssen.

²⁴ Zur „gelebten“ Polyvalenz siehe Anlage Selbstbericht „Absolventenstatistik Lehramt“.

²⁵ Als Alternative zum universitären Zweitfach kann im Kombinationsstudiengang 01 das Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik gewählt werden. Der Teilstudiengang kann nur in Verbindung mit diesem studiert werden.

²⁶ Eine weitere Variante im Lehramtsstudium besteht in der Möglichkeit, sich an der HMDK abgeschlossenes Studium Bachelor Kirchenmusik B anstelle des Verbreiterungsfachs anrechnen zu lassen.

Die Studiengänge und Teilstudiengänge dienen einem sehr guten Kompetenzerwerb von künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Inhalten und eröffnen den Absolventinnen und Absolventen neben der Vorbereitung auf das Masterstudium ebenso valide alternative Tätigkeiten in den Berufsfeldern wie beispielweise Musikvermittlung, Gesangspädagogik, Musikschule, Musikredaktion, Musikwissenschaft etc. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht werden konnten und der Studiengang sowohl auf das Berufsfeld Schule als auch auf eine künstlerisch-pädagogische Anstellung vorbereitet. Über das zu absolvierende Orientierungspraktikum erhalten die Studierenden früh Einblick in den schulischen Alltag, dies ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Der Kombinationsstudiengang schließt ein wissenschaftliches bzw. ein Verbreiterungsfach ein. Dabei werden die jeweiligen Fachdidaktiken bzw. die Bildungswissenschaften in angemessenen Umfang berücksichtigt. Die möglichen Kombinationen von Erst- und Zweit- bzw. Verbreiterungsfach unterstützen in sinnvoller Zusammenstellung das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse. Beim künstlerischen Erstfach und beim Verbreiterungsfach, das jeweils in erster Linie künstlerisch zu einer Profilbildung beiträgt, können die Studierenden aus einer Vielzahl an Hauptinstrumenten auswählen. Die Ausrichtung der Lernergebnisse ist dabei nach Einschätzung der Gutachtenden an aktuellen Fachdiskursen orientiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für Kombinationsstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B. A./B. Mus.) sowie Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ erfüllt.

Kriterium ist für Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Kombinationsstudiengang 2 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.), Teilstudiengang 03 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“, Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik“ sowie Studiengang 03: Erweiterungsmasterstudiengang „Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ mit dem Abschluss Master of Education bildet die Voraussetzung für die Laufbahn im Schuldienst, beginnend mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat). Eine wissenschaftliche Laufbahn in den jeweils ge-

wählten Fachwissenschaften oder der Einstieg in andere Berufsfelder sind im Anschluss ebenfalls möglich. Durch das Studium werden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen erworben. Dazu gehören sowohl ein Überblick über die fachlichen Zusammenhänge zwischen den Teilgebieten der studierten Fächer, die Fähigkeit, nach künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten als auch das eigene Denken und Handeln auf seine mögliche pädagogische Relevanz hin zu reflektieren. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das obligatorische Schulpraxissemester unterstützt. Der Kombinationsstudiengang schließt ein wissenschaftliches bzw. ein Verbreiterungsfach ein. Auch im Masterkombinationsstudiengang (Kombinationsstudiengang 02) kann das „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Popularmusik“ alternativ zum universitären Fach gewählt werden. Die Zusammenfassung der Qualifikationsziele trägt dem Umstand Rechnung, dass das Verbreiterungsfach nur als Teilstudiengang in Verbindung mit dem Master Lehramt studiert werden kann, und demzufolge gemeinsam definierte Qualifikationsziele zugrunde gelegt werden können. Beim künstlerischen Erstfach und beim Verbreiterungsfach können die Studierenden aus einer Vielzahl an Hauptinstrumenten auswählen. Dabei tragen die Qualifikationsziele für den jeweiligen Teilstudiengang in erster Linie künstlerisch zu einer Profilbildung bei. Das „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Popularmusik“ kann zudem als Erweiterungsmaster (drittes Schulfach) im Rahmen eines zusätzlichen Masterstudiengangs studiert werden. Das Erweiterungsstudium kann parallel zum regulären Masterstudium absolviert werden oder nach Erwerb des Abschlusses „Master of Education“.

Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.), Teilstudiengang 03 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“, Teilstudiengang 04 „Master Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Popularmusik“ sowie Studiengang 03 „Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Popularmusik“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden weitgehend eindeutig und klar formuliert. In Hinblick auf die Formulierung der Qualifikationsziele kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass diese für den Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik“ sowie für den Studiengang 03: Erweiterungsmasterstudiengang „Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik“ konkretisiert werden müssen.

Der Kombinationsstudiengang vertieft und erweitert idealerweise die im Studiengang „Lehramt Musik an Gymnasien“ (Kombinationsstudiengang 01) erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Dabei werden die jeweiligen Fachdidaktiken bzw. die Bildungswissenschaften in angemessenen Umfang berücksichtigt. In wissenschaftlicher Hinsicht ist eine musikdidaktische Ausrich-

tung klar erkennbar und auf unterrichtsrelevante Handlungsfelder ausgerichtet. Das obligatorische Schulpraxissemester dient ebenso dem Kompetenzerwerb und ist inhaltlich sehr gut auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Der Kombinationsstudiengang stellt nach Ansicht der Gutachtenden eine lehramtsbezogene Ausbildung sicher. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch, didaktische und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt, die neben dem Schuldienst sowohl für eine freiberufliche Tätigkeit als auch eine Anstellung an Musikschulen eine freiberufliche Tätigkeit qualifiziert. Der Studiengang bietet darüber hinaus die Möglichkeit, eine Promotion in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik anzuschließen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang ist nach Einschätzung der Gutachtenden sinnvoll, falls nicht alle Absolvent:innen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden. Die Qualifikationsziele für den jeweiligen Teilstudienang tragen in erster Linie künstlerisch zu einer Profilbildung bei. Es ist stark anzunehmen, dass auch die Lernergebnisse in beiden vorliegenden Masterteilstudiengängen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen. Die Absolvent:innen des Erweiterungsmaster sind in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für den Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.) und den Teilstudienang 03 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ erfüllt.

Kriterium ist derzeit für den Teilstudienang 04 „Master Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ sowie den Studiengang 03 „Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“ nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Studiengang 04: „Jazz“ (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die musikalischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, auf hohem künstlerischem Niveau als Solist und in unterschiedlichsten Ensembles zu spielen bzw. eigenständige kompositorische Ideen entwickeln sowie kompositorische Arbeiten, Ansätze und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können.

Im Einzelnen sollen sie (im Schwerpunkt „Jazz“)

- in der Lage sein, Werke aus allen Stilrichtungen und Stilistiken künstlerisch überzeugend zu interpretieren,

- befähigt werden, die Anforderungen des Spiels in Ensembles professionell zu bewältigen,
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Leitungsstrategien verfügen, mit dem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Stilrichtungen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft, Analyse und Musikwirtschaft erwerben.

Im Einzelnen sollen sie (im Schwerpunkt „Jazz-Komposition“)

- eigenständige kompositorische Ideen entwickeln sowie kompositorische Arbeiten, Ansätze und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können,
- in der Lage sein, Werke aus allen Stilrichtungen und Stilistiken im Ensemblespiel künstlerisch überzeugend zu interpretieren,
- satztechnische Kompetenzen durch die Ausarbeitung von Instrumentationen und Bearbeitungen in vielfältigen Stilen und Besetzungen vertiefen und die Kompetenzen der Darstellung am Klavier erweitern,
- über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Leitungsstrategien verfügen, um Ensembles und Jazz-Orchester professionell leiten können,
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten im Bereich Analyse erwerben,
- in der Lage sein, Tools aus dem Bereich der Computermusik überzeugend anzuwenden bzw. Stilkopien in verschiedenen Stilen anzufertigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Jazz“ (M. Mus.) ist in der Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Bei der Formulierung der Qualifikationsziele sehen die Gutachtenden Optimierungsbedarf und kommen zu dem Schluss, dass diese in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden müssen. Die künstlerischen, wissenschaftlichen und auch praktischen Anforderungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Zielsetzungen überzeugen bezüglich der angestrebten hohen Niveaus der Absolventinnen und Absolventen. Die Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen wird ausdrücklich sachlich richtig benannt. Die Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit erfolgt nach Einschätzung der Gutachtenden in größtmöglichem Maße. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis volumnfähiglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Studiengang 05: „Komposition“ (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, die künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie die kompositorischen und reflektierenden Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, selbständig Kompositionen auf hohem künstlerischem Niveau zu schreiben.

Im Einzelnen sollen sie

- eigenständige kompositorische Ideen entwickeln sowie kompositorische Arbeiten, Ansätze und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können
- befähigt werden, Instrumentationen und Bearbeitungen in vielfältigen Stilen und Besetzungen anzufertigen
- in der Lage sein, Tools aus dem Bereich der Computermusik künstlerisch überzeugend anzuwenden bzw. Stilkopien in verschiedenen Stilen anzufertigen
- spezifische berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Analyse, Musikwissenschaft und Musikvermittlung erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für den konsekutiven Masterstudiengang angemessen sowie für Interessierte und Studierende eindeutig formuliert und veröffentlicht. Der Masterstudiengang knüpft mit den definierten Qualifikationszielen sinnvoll an die im grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an. Den Studierenden wird so eine adäquate Weiterbildung der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium ermöglicht. Dabei wird deutlich, dass die auf Bachelorebene erworbenen künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen adäquat aufgegriffen und erweitert sowie vertieft werden. Als zentrales Qualifikationsziel des Masterstudiengangs formuliert die Hochschule, ausgehend vom Bachelor-Abschlussniveau, zu einer deutlichen Steigerung, Verfeinerung und Spezialisierung der musikalisch-künstlerischen Kompetenzen zu gelangen. Die hervorragenden Studienbedingungen auf dem exzellent ausgestatteten Campus und die sichtliche Zufriedenheit der Studierenden mit dem höchst qualifizierten Lehrpersonal lassen die Annahme zu, dass dieses klar formulierte Qualifikationsziel beste Chancen hat, erreicht zu werden. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche

Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Musiktheorie“ (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, die künstlerisch-wissenschaftliche Persönlichkeit weiterzuentwickeln und die analytischen Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, selbständig musiktheoretische Arbeiten auf hohem künstlerisch-wissenschaftlichem Niveau zu verfassen und zu publizieren.

Im Einzelnen sollen sie (Master Musiktheorie)

- eigenständige musiktheoretische Fragestellungen entwickeln sowie entsprechende Arbeiten, Ansätze und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können,
- befähigt werden, ein hohes Maß an Reflexion durch die Auseinandersetzung mit historischer Quellenforschung zu erreichen,
- exzellente, spezifische und berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch die (auch medial vielfältige) Ausarbeitung von Analysen und Essays erwerben,
- satztechnische Kompetenzen durch die Ausarbeitung von Instrumentationen und Bearbeitungen in vielfältigen Stilen und Besetzungen vertiefen,
- in der Lage sein, Tools aus dem Bereich der Computermusik überzeugend anzuwenden bzw. Stilkopien in verschiedenen Stilen anzufertigen.

Im Einzelnen sollen sie (Master Musiktheorie/Hörerziehung)

- eigenständige musiktheoretische Fragestellungen und methodische Konzepte zur Hörerziehung entwickeln sowie darauf bezogene Arbeiten, Ansätze und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können,
- befähigt werden, ein hohes Maß an Reflexion durch die Auseinandersetzung mit historischer Quellenforschung zu erreichen,
- exzellente, spezifische und berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch die (auch medial vielfältige) Ausarbeitung von Analysen und Unterrichtsmodellen erwerben,
- satztechnische Kompetenzen durch die Ausarbeitung von Instrumentationen und Bearbeitungen in vielfältigen Stilen und Besetzungen vertiefen,
- Kompetenzen in Höranalyse und Klangwahrnehmung vertiefen,
- in der Lage sein, Tools aus dem Bereich der Computermusik überzeugend anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden angemessen sowie für Interessierte und Studierende eindeutig formuliert und veröffentlicht. Sie tragen den im Studienakkreditierungsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut. Die Qualifikationsziele berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass Qualifikation und Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“ (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, die Persönlichkeit weiterzuentwickeln und die wissenschaftlichen Kompetenzen zu professionalisieren. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu forschen und zu publizieren.

Im Einzelnen sollen sie (Musikwissenschaft mit Nebenfach Universität)

- eigenständige Fragestellungen auf dem Gebiet der Musik entwickeln und die dafür relevanten Methoden und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können,
- befähigt werden, wissenschaftliche Arbeiten unterschiedlichen Formats (Kongressbeitrag, Essay, Programmtext, CD-Booklet) anzufertigen,
- in der Lage sein, in verwandten Disziplinen universitärer Fächer kompetent zu argumentieren,
- spezifische, berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikvermittlung erwerben.

Im Einzelnen sollen sie (Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach)

- eigenständige Fragestellungen zur Musik entwickeln und die dafür relevanten Methoden und Strategien mit hoher fachlicher Kompetenz diskutieren und vermitteln können,
- befähigt werden, wissenschaftliche Arbeiten unterschiedlichen Formats (Kongressbeitrag, Essay, Programmtext, CD-Booklet) anzufertigen
- die künstlerische Ausdrucksfähigkeit und musikalische Sprachfähigkeit professionalisieren,
- spezifische, berufsrelevante Kompetenzen schriftlicher Reflexion durch Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikvermittlung erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachter:innen angemessen sowie für Interessierte und Studierende eindeutig formuliert und veröffentlicht. Im Masterstudiengang ist das Ziel die Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Musikwissenschaft, wobei die HMDK keinen eigenen Bachelorstudiengang in diesem Bereich anbietet. Der Studiengang wird gemäß Angabe der Hochschule im Selbstbericht schwerpunktmäßig von Absolvent:innen des Master Lehramt und von externen Bewerber:innen gewählt. Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass der Abschluss berufsqualifizierend ist, aber auch zur Aufnahme eines Promotionsstudiums befähigt. Das Studium entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HDMK sind in der Immatrikulationssatzung definiert. In der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Bewerber:in erwarten lässt, dass sie/er auf Grund weiterer Förderung hervorragende Leistungen erbringen wird. Absolvent:innen des Bachelorkombinationsstudiengangs müssen für die Aufnahme des Masterkombinationsstudiengangs keine Aufnahmeprüfung absolvieren (Vgl. Kapitel „§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“).

Es bestehen zahlreiche Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen von Akademien. Hier können Studierende zusätzliche Qualifikationen erwerben und diese auf Antrag im Wahlbereich anrechnen lassen. Beispielhaft genannt seien: das Staatsorchester Stuttgart, die Stuttgarter Philharmonikern und das SWR-Vokalensemble. Alle Kooperationsverträge liegen vor.

Weiterentwicklungen seit der vergangenen Akkreditierung

Bei der Überarbeitung der Curricula seit der vergangenen Akkreditierung wurde gemäß Angabe der Hochschule insbesondere darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Pflichtveranstaltungen implementiert wurden, um bezüglich Studierbarkeit und Prüfungsdichte keine neuen Hürden einzuziehen. Die gelebte Studienpraxis zeigt, dass die Curricula der HMDK gut studierbar und bezüglich der beruflichen Qualifikation ausgesprochen erfolgreich aufgestellt sind.

Im Zuge der Vorbereitung der aktuellen Reakkreditierung wurden insbesondere folgende Aspekte diskutiert:

- Flexibilisierung von Studienplänen

- Implementierung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung
- Ausbau der Musikergesundheit (neu unter dem Titel „Gesundheit/Prävention“).

Von großer Bedeutung bei der Weiterentwicklung der Studienpläne war der Aspekt der Flexibilisierung. Es ging vor allem darum, zu prüfen, wo verschiedene Wahlbereiche zusammengeführt werden können, um den Studierenden ein noch individuelleres Studium zu ermöglichen. In der Vergangenheit haben sich vormals getroffene Festlegungen insbesondere bei Studierenden, die bereits erfolgreiche berufliche Karrierewege beschritten, als hinderlich im Blick auf den Studienabschluss erwiesen. Es wurden auch in einzelnen Studiengängen Pflichtfächer in Wahlbereiche verschoben, wenn dies vertretbar war. Die Beobachtung zeigt, dass Studierende in Wahlbereichen häufig diejenigen Fächer wählen, die für ihre künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Entwicklung am sinnvollsten sind. Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten in den Wahlbereichen trägt nach Angabe der Hochschule der gelebten Praxis Rechnung, da Musikstudierenden in aller Regel berufspraktische Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem künstlerischen Hauptfach ausüben.

In Bezugnahme auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen (2021) hat die HMDK beschlossen, in allen Masterstudiengängen die Lehrveranstaltungen Grundlagen künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung, Projektseminar Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung und Lecture Recital einzuführen, um in noch breiterer Form auf die zu erwartende Einführung der hybriden Promotion vorzubereiten.

Fragen des Gesundheitsmanagements werden insbesondere von der Kontaktgruppe Musikergesundheit thematisiert und vorangetrieben. Es ist heutzutage unverzichtbar, musikermedizinische Trainings- und musikphysiologische Beratungsangebote an Hochschulen vorzuhalten. 2022 wurde ein Kooperationsprojekt mit der Techniker-Krankenkasse initiiert. Das insgesamt dreijährige Projekt „Spielend gesund“ widmet sich der nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenzen und der Resilienzfähigkeit der Studierenden der HMDK, um einen bewussteren und nachhaltigeren Umgang mit den eigenen körperlichen, geistigen und seelischen Ressourcen zu ermöglichen, welcher ein Berufsleben lang tragfähig bleibt und im Idealfall auch an Schüler:innen, Kolleg:innen etc. weitergegeben wird. Ziel des Projektes ist es außerdem, Studienstrukturen an der HMDK Stuttgart im Sinne einer Verhältnisprävention zu hinterfragen und, wo sinnvoll, anzupassen. Die HMDK bietet darüber hinaus auch eine auf die besonderen Bedürfnisse von Musiker:innen ausgerichtete psychologische Beratung an. Bei Bedarf an psychologischer Beratung vermitteln die Vertrauensdozentin/der Vertrauensdozent sowie federführende Lehrpersonen des Gesundheitsmanagements Studierende der HMDK an Psychologen weiter. Ein Teil der aufkommenden Kosten für diese psychologische Beratung wird von den studentischen Qualitätssicherungsmitteln gedeckt. Derzeit läuft eine von der Studierendenvertretung initiierte Umfrage zur

Gesundheit im Studium Lehramt Musik, um Belastungssituationen im Studienalltag zu untersuchen.

Mit Senatsbeschluss vom 25.06.2019 wurden ferner die Bridge-Studies eingeführt. Für die Bridge-Studies kann man sich bewerben, wenn die Eignungsprüfung mit den Abschlussprüfungen in der Schule kollidiert. Die Bridge-Studies bilden eine Brücke zwischen dem Vorstudium und der Eignungsprüfung in ein Bachelor-Studium. Eine Zulassung kann maximal für zwei Semester erfolgen. Die Bridge-Studies bietet der HMDK die Möglichkeit, talentierte Studienanwärter:innen an die Hochschule zu binden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B. A./B. Mus.), Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ sowie Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. dem Fach Musik (138 bzw. 141²⁷ ECTS-Leistungspunkte, davon 8 ECTS-Leistungspunkte Fachdidaktik),
2. einem wissenschaftlichen Fach oder Verbreiterungsfach, das 78 bzw. 81 ECTS-Leistungspunkte umfasst; hiervon entfallen 6 bzw. 9 ECTS-Leistungspunkte auf die Fachdidaktik,
3. dem Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, das 12 bzw. 18 ECTS-Leistungspunkte einschließlich des dreiwöchigen Orientierungspraktikums umfasst,
4. der Bachelorarbeit (6 ECTS-Leistungspunkte).

Im Fach Musik, das dem künstlerischen Teilstudiengang entspricht (Teilstudiengang 01), steht das Hauptinstrument im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung. Jedes Hauptinstrument wird im Einzelunterricht vermittelt.

Als Hauptinstrument können studiert werden:

- Klavier, Orgel;

²⁷ Die unterschiedlichen Zahlen beziehen sich auf die leicht divergierenden Studienpläne an den Universitäten Hohenheim, Stuttgart und Tübingen. Wird das wissenschaftliche Fach an der Universität Stuttgart belegt, so sind 78 ECTS-Punkte zu erbringen, davon 6 ECTS-Punkte Fachdidaktik. Wird das wissenschaftliche Fach an der Universität Tübingen belegt, so sind 81 ECTS-Punkte zu erbringen, davon 9 ECTS-Punkte Fachdidaktik. Im Fach Musik sind entsprechend 138 ECTS-Punkte (bei Studium an der Universität Stuttgart) oder 141 ECTS-Punkte (bei Studium an der Universität Tübingen) zu erbringen. Im Bildungswissenschaftlichen Studium sind 18 ECTS-Punkte (bei Studium an der Universität Stuttgart) oder 12 ECTS-Punkte (bei Studium an der Universität Tübingen) zu erbringen. Im Falle des Verbreiterungsfach-Studiums gelten die Verteilungen wie bei der Universität Stuttgart (78 ECTS-Punkte, davon 6 ECTS-Punkte Fachdidaktik; 18 ECTS-Punkte Bildungswissenschaft).

- Gesang;
- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass;
- Gitarre, Harfe, E-Gitarre, E-Bass;
- Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba;
- Schlagzeug.

Weitere Pflichtfächer sind zentrale Bestandteile des Studiums. Als Pflichtfächer sind zu studieren:

- Gesang (außer bei Hauptinstrument Gesang)
- Klavier (außer bei Hauptinstrument Klavier)
- Schulpraktisches Klavierspiel
- Partiturspiel
- Musiktheorie
- Hörerziehung
- Grundkurs Jazz/Pop (bzw. Jazz-Theorie I für HI Jazzinstrument)
- Dirigieren
- Orchester bzw. Chor bzw. Nebenfachensemble bzw. Jazz-Ensemble
- Musikwissenschaft
- Musikpädagogik
- Sprecherziehung
- Bildungswissenschaftliches Begleitstudium
- Module der Fachdidaktik
- Wahlfächer.

Neben dem verpflichtenden Studienanteil sind Wahlbereiche vorgesehen, innerhalb derer Angebote aus einem in Anlage I der jeweiligen SPO definierten Spektrum zusammengestellt werden. An der Universität Stuttgart können die wissenschaftlichen Zweitfächer Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Wirtschaftswissenschaft sowie der Bildungswissenschaftliche Anteil studiert werden. An der Universität Hohenheim kann das Lehramtsfach Biologie studiert werden. An der Universität Tübingen können die Fächer Evangelische, katholische und islamische Theologie, Geographie, Chinesisch, Griechisch, Latein, Russisch und Spanisch studiert werden. Im Portfolio der Erweiterungsfächer finden sich zudem Astronomie, Hebräisch und Türkisch. Wer sein zweites Fach an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen studiert, belegt in der Regel auch dort das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium. Als Alternative zum universitären Zweitfach kann im Kombinationsstudien-

gang 01 das Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik (Teilstudiengang 02) gewählt werden.²⁸ Das Hauptinstrument steht auch hier im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung. Jedes Hauptinstrument wird im Einzelunterricht vermittelt. Als Hauptinstrument können studiert werden:

- Jazz-Klavier
- Jazz-Gesang
- Jazz-Gitarre
- Kontrabass bzw. E-Bass
- Saxophon, Trompete, Posaune
- Schlagzeug

Weitere Pflichtfächer sind zentrale Bestandteile des Teilstudiengangs; als Pflichtfächer sind zu studieren:

- Nebeninstrument Jazz
- Jazz-Theorie I
- Jazz-Gehör I
- Arrangement I
- Jazz-Ensemble VF
- Module der Fachdidaktik Jazz I

Wahlfächer sind ferner obligatorische Bestandteile des Studienplans.

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Kombinationsstudiengang 01 angeboten:

- Künstlerischer Unterricht: Vermittlung musikalischer und musikalisch-technischer Kompetenzen. In den Pflichtfächern Hauptinstrument, Klavier, Gesang und Schulpraktisches Klavierspiel findet der künstlerische Unterricht als Einzelunterricht statt, in weiteren Pflicht- und Wahlfächern wird er in der Regel als Gruppenunterricht angeboten.
- Vorlesung: Findet in den musikalisch-theoretischen Fächern, Musikwissenschaft und Musikpädagogik statt und wird in der Regel als Vortrag abgehalten.
- Seminar: Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung in einen begrenzten Themenkomplex. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.
- Übung: Exemplarische praktische Vertiefung von Kenntnissen, die in einer zugehörigen Lehrveranstaltung erworben wurden (z.B. Korrekturstunde, Tutorium).
- Kolloquium: Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen eines Fachs sowie Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Kolloquien dienen dem wissenschaftlichen und methodischen Gedankenaustausch auch im Kontext der Erstellung schriftlicher Abschlussarbeiten.

²⁸ Eine weitere Variante im Lehramsstudium ist, sich an der HMDK abgeschlossenes Studium „Bachelor Kirchenmusik B“ anstelle des Verbreiterungsfachs anrechnen zu lassen. Dieser ist nicht Teil dieses Bündels.

Für das Lehramtsstudium können insbesondere folgende Aspekte der Weiterentwicklung seit der Akkreditierung berichtet werden:

Kontinuität in der Vielfalt (1):

Die Studierenden der HMDK bilden bezüglich ihres Zweitfachs eine hohe Diversität ab. So werden aktuell die Fächer Deutsch • Englisch • Französisch • Spanisch • Latein • Politik • Geschichte • Philosophie/ Ethik • Geografie • Mathematik • Physik • Informatik • Chemie • Biologie • Sport an den Universitäten Stuttgart, Tübingen und Hohenheim als Zweitfach studiert. Es gibt also keine „Verengung“ der Wahl des Zweitfachs auf wenige priorisierte Kombinationen. Diese Pluralität wirkt sich positiv auf den Austausch unter den Studierenden aus. Seitens der Universitäten wird immer wieder die hohe Qualität und Leistungsbereitschaft der Musikstudierenden betont. Nur in Einzelfällen wechseln die Studierenden das universitäre Fach im Lauf des Bachelorstudiums. Hierzu bietet auch die HMDK intensive Beratungsmöglichkeiten an. Das Verbreiterungsfach „Musik / Jazz und Populärmusik“ an der HMDK wird gut nachgefragt, auch die Verbindung mit Kirchenmusik wird vereinzelt belegt.

Kontinuität in der Vielfalt (2):

Das Lehramtsstudium an der HMDK bildet eine hohe Diversität im Bereich der Hauptinstrumente ab. So verteilen sich die Studierenden im Bachelorkombinationsstudiengang derzeit auf:

1 Blockflöte, 24 Gesang, 1 Gitarre, 7 Hörner, 1 Jazz-Gesang, 1 Jazz-Klavier, 2 Jazz-Schlagzeuger, 1 Jazz-Trompete, 5 Klarinetten, 18 Klaviere, 2 Kontrabässe, 4 Oboen, 5 Orgeln, 1 Posaune, 4 Querflöten, 3 Saxophone, 3 Trompeten, 22 Violinen, 3 Violoncelli.

Einerseits ist dadurch die Funktionalität des Studioorchesters grundsätzlich gewährleistet (das eigene Orchester der Lehramtsstudiengänge). Für die symphonischen Besetzungen des Studioorchesters werden in den derzeit nicht repräsentierten Instrumenten (z. B. Fagott) die entsprechenden Instrumentalklassen angefragt, so dass sich immer eine Spielfähigkeit auch von romantischem Repertoire ergibt. Andererseits ist der relativ hohe Anteil des Hauptfachs Gesang bemerkenswert. Die HMDK begrüßt diesen Wert vor allem im Hinblick auf die Bedeutung des Singens in den Klassen der Unterstufe und im Hinblick auf den Aufbau von Chor-AGs an Schulen (erst mit der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge im Jahr 2015 war es in Baden-Württemberg überhaupt möglich, das Lehramtsstudium Musik mit dem Hauptinstrument Gesang zu studieren). Es kommt durchaus vor, dass Studierende bereits im Lauf des Bachelorstudiengangs von einem instrumentalen Hauptinstrument zu Gesang als Hauptinstrument wechseln.

Ausbau der Optionen im Jazz-Bereich:

Neben dem verpflichtenden Grundkurs Jazz/Pop ist ein Aufbaukurs in Vorbereitung, der Bestandteil des Wahlbereichs künstlerische Praxis werden soll. Die bereits bestehenden Optionen im

Wahlbereich künstlerische Praxis sind Nebeninstrument (kann auch im Jazz-Bereich gewählt werden), Jazz-Ensemble/Band, Jazz-Methodik sowie im Wahlbereich Theorie Arranging. Testweise wurde auch ein Vokalensemble mit dem Fokus auf Jazz/Pop-Literatur angeboten.

Im Fach Musikwissenschaft wurde eine neue zusätzliche Stelle 0,5 (aus dem Kontingent der neuen Stellen im Rahmen der HOFV II) mit der Ausrichtung auf Pop Music Studies ausgeschrieben und 2022 besetzt.

Stellenwert Schulpraktisches Klavierspiel:

Die neu geschaffene Option, Schulpraktisches Klavierspiel als Hauptinstrument im Masterstudiengang zu wählen, wird gut angenommen. Es gibt in diesem Bereich auch eine intensive Wahlnachfrage nach Schulpraktischem Klavierspiel als Fortsetzung des Pflichtfach-Unterrichts. Schulpraktisches Klavierspiel wird als Hauptinstrument im Master nicht nur von Pianist:innen gewählt, sondern auch von Studierenden mit ursprünglichem Hauptinstrument Schlagzeug oder Jazz-Gitarre. Außerdem wurde eine Stelle 0,5 E-13 für das Fach Schulpraktisches Klavierspiel aus den HOFV-II-Mitteln zusätzlich eingerichtet. So werden ca. 90 % des Unterrichts Schulpraktisches Klavierspiel durch festangestellte Lehrpersonen erteilt. Die verbleibenden Unterrichte werden durch zwei Lehrbeauftragte erteilt, die seit vielen Jahren im Hauptberuf als Lehrer:innen an Gymnasien arbeiten.

Zusammenarbeit mit dem Institut Jazz:

Im Lauf der Jahre ist eine erfolgreiche Einbindung von Jazz-Hauptfächern ins Lehramtsstudium gelungen. Hierbei ist zusätzlich anzumerken, dass nicht alle Studierenden, die den Bachelor-Kombinationsstudiengang mit Hauptfach Jazz-Instrument studieren, auch das Verbreiterungsfach wählen.

Im Fach Gesang wird eine (aus dem Pool der HOFV II neu zu Verfügung stehende) Pflichtfachstelle 0,7 E-13 2024 mit dem Schwerpunkt Pop/Musical ausgeschrieben. Hierdurch sollen insbesondere für Lehramtsstudierende Möglichkeiten geschaffen werden, sich sängerisch auf die schulischen Herausforderungen im Bereich der Genres Pop und Jazz vorzubereiten.

Polyvalenz:

Eine respektable Zahl von Studierenden des Lehramtsbachelorstudiengangs studiert parallel (oder versetzt) einen künstlerischen Bachelorstudiengang oder einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterstudiengang. Die diesbezüglichen Eignungsprüfungen werden in der Regel erfolgreich absolviert. Derzeit sind über 25 der insgesamt 140 Lehramtsstudierenden in einem Zweitstudium an der HMDK eingeschrieben. Die Polyvalenz des Lehramtsbachelorstudiengangs wird also erfolgreich gelebt. Aktuell belegen Lehramtsstudierende Bachelor- bzw. Masterstudiengänge in den Fächern Klavier, Klarinette, Trompete, Gesang, Chordirigieren, Orchesterdirigieren,

Violine, Violoncello, Jazz-Gesang, Musiktheorie, EMP (im Sommersemester 2023 waren 27 Lehramts-Studierende in einem Doppelstudium eingeschrieben).

Schulische Kooperationen:

Die seit Jahren eingeführte Kooperation mit dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium hat anerkannten Vorbildcharakter jetzt auch mit forschenden Anteilen durch die neue Stelle Musikpädagogik). Ein weiterer Ausbau von schulischen Kooperationen ist gemäß Angabe der Hochschule zweifellos wünschenswert. Hier stoßen Initiativen der HMDK aber immer wieder an Grenzen der Machbarkeit – so ist an vielen Schulen durch G-8 kaum noch Spielraum für zusätzliche AGs. Anfragen der HMDK werden eher zurückhaltend beantwortet. Die HMDK wird aber weiterhin entsprechende Angebote an Gymnasien in Stuttgart adressieren, um den Studierenden noch mehr Praxisanbindungen in verschiedenen Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Ein Projekt im Bereich Bearbeitungspraxis für die Schule ist mit dem Friedrich-Eugens-Gymnasium und dem Königin-Katharina-Stift in Vorbereitung (Studierende bearbeiten Stücke für entsprechende Schulensembles und setzen diese mit den Schüler:innen in Projektensembles um).

Im Rahmen des Lehramtsstudiums kooperiert die HMDK weiterhin mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) Stuttgart in Form von Abordnungen von Lehrkräften. Die HMDK praktiziert hier seit vielen Jahren eine beispielhafte Vernetzung der ersten und der zweiten Phase der Lehrerbildung.

Erfolgsmodell PSE:

Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) wurde 2016 im Rahmen des Verbundprojekts „Lehrerbildung PLUS“ gegründet und aufgebaut. In der PSE haben sich die fünf beteiligten lehrerbildenden Hochschulen der Region Stuttgart zusammengeschlossen: die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, die Universität Stuttgart, die Universität Hohenheim, die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die HMDK. Unter dem Dach der PSE bündeln die fünf beteiligten Hochschulen ihre Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften, um die Lehrerbildung für Sekundarstufe I und für das Gymnasium professionsorientiert weiterzuentwickeln. In diesen Prozess binden sie auch die übrigen Partner:innen der Lehrerbildung wie zum Beispiel die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ein. Für angehende Lehrkräfte in der Region Stuttgart-Ludwigsburg wird durch die Möglichkeit, hochschulübergreifend zu studieren, ein in allen Bereichen der Lehrerbildung qualitativ hervorragendes Studienangebot zur Verfügung gestellt. Als einzige School of Education in Deutschland kooperiert die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) mit insgesamt fünf lehrerbildenden Hochschulen im Raum Stuttgart-Ludwigsburg. Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) vereint nicht nur hochschulübergreifende Kooperationen, sondern arbeitet auch mit einer Vielzahl weiterer Akteur:innen aus der Lehrerbildung

zusammen. Dazu gehören beispielsweise Lehrkräfte, Schulämter und die bereits erwähnten Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- und Realschule und Gymnasium).

Im Rahmen zweier Förderlinien des BMBF (Lehrerbildung plus, MakEd_digital) konnte die HMDK zwei halbe Stellen E-13 für das Fach Musikpädagogik einwerben. Durch Umschichtungen und die Möglichkeiten im Rahmen der HOFV II konnten beide Stellen über das Ende der Förderlinien hinaus dauerhaft verstetigt werden, was für das Lehramtsstudium in den Bereichen Forschungsgeleitete Unterrichtspraxis und Digitale Kompetenzen („MakEd_digital“) eine substantielle inhaltliche Erweiterung und Verlässlichkeit bedeutet.

In der zweiten Förderphase von „Lehrerbildung PLUS“ (Juli 2019 bis Dezember 2023) haben die fünf Verbundpartner:innen ihre Zusammenarbeit und die aufgebauten Strukturen institutionell konsolidiert und curricular verstetigt. Zugleich wurde „Lehrerbildung PLUS“ zwischenzeitlich flankiert von weiteren Projekten und Aktivitäten der Professional School of Education. Die Partnerhochschulen haben dabei ihr Hauptaugenmerk auf die folgenden vier zentralen Handlungsfelder der Lehrerbildung gerichtet:

1. Schulpraxis: Studiengangübergreifende systematische Evaluation und forschungsbasierte Weiterentwicklung der für den Theorie-Praxisbezug elementaren Schulpraxiskontakte (B. A./M. Ed.),
2. Inklusion & Heterogenität: Steigerung der Reflexivität gegenüber Ungleichheit und Differenzverhältnissen, in denen Bildungsprozesse ablaufen, unter allen Lehramtsstudierenden,
3. Digitalisierung: Anwendung und Ausbau der Potenziale zur (Weiter-)Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate für eine professionsorientierte Lehrerbildung,
4. Labor: Angebot zusätzlicher Praxiskontakte über Lehr-Lern- und Schülerlabore, sowie forschungsbasierte Implementierung in das Lehramtsstudium. Die HMDK war hier in Handlungsfeld 1 eingebunden. Das Projekt „MakEd_digital“ zielt auf die Entwicklung digitalisierungsbezogener Kompetenzen von (zukünftigen) Lehrpersonen zur Nutzung, Entwicklung und Reflexion digitaler Medien und Werkzeuge in Lehr-/Lernkontexten. Als „Vehikel“ zu dieser Kompetenzentwicklung wurden an den Verbundhochschulen pädagogisch-didaktische Makerspaces auf- bzw. ausgebaut. In den Makerspaces erhalten Studierende und Lehrende in den Lehramtsstudiengängen Unterstützung bei der Erstellung, Planung des unterrichtlichen Einsatzes und der Reflexion von digitalen und digital gestützten Materialien. Die pädagogisch-didaktischen Makerspaces (in Anlehnung an „Educational Makerspaces“ für Schulen) sind dabei inspirierende Orte, an denen der digitale Wandel didaktisch-zielgerichtet, kreativ-problemlösend und zum Ausprobieren (“learning by doing”) anregend erlebt werden kann. Dies zielt damit sowohl auf einen Wissenszuwachs bezüglich digitaler Lehr-/Lernszenarien als auch auf eine positive Haltung zu digitalem Lehren und

Lernen. Statt auf bestimmte notwendige Gegebenheiten und Infrastrukturen (an Schulen) zu warten, soll der kreative Umgang der Studierenden aller Lehrämter mit den aktuellen und künftigen technischen Ausstattungen gefördert werden.

Weitere Sachverhalte zum Lehramtsstudium sind im vorliegenden Bericht im Kapitel „Lehramt“ dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Kombinationsstudiengangs ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf das Berufsleben in der Musik und/oder für ein weiterführendes Studium vorbereitet. Dabei sind die Gutachtenden von der gelebten Polyvalenz des Kombinationsstudiengangs beeindruckt. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind angemessen, damit die Studierenden die Lernergebnisse des Studiengangs in der anvisierten Zeit erzielen können. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden der Hochschule zu erwägen, die Immatrikulationsatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen). Die Hochschule sollte nach Auffassung der Gutachtenden weiterhin neben den in § 5 (1) SPO gelisteten auch andere schulrelevante Hauptfächer zulassen (bspw. Schulpraktisches Klavierspiel, Dirigieren, Chor- und Ensembleleitung).

Die Förderung sowohl wissenschaftlicher als auch künstlerischer Kompetenzen sowie deren Verknüpfung werden angemessen umgesetzt. Der Studienablauf überzeugt ferner durch seine große Flexibilität der Lehrinhalte besonders im künstlerischen Erstfach, die seit der vergangenen Akkreditierung noch erhöht worden ist. Studierende haben die Möglichkeit nach individuellem Interesse das künstlerische Erstfach aus einem breit gefächerten instrumentalen Angebot zu belegen. Bei der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die Aufzählung des instrumentalen Angebotes nicht abschließend ist. Sie empfehlen daher, alle relevanten Unterlagen (bspw. SPO, Anlagen zur Immatrikulationssatzung) dahingehend zu überarbeiten, dass deutlich wird, dass auch andere Instrumente, als die derzeit aufgelisteten, möglich sind.²⁹ Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 2. Mai 2024 eine angepasste Anlage zur Immatrikulationsatzung eingereicht, in der die Möglichkeit eröffnet wird, im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik“ Akkordeon als Hauptinstrument zu wählen. Die Gutachtenden begrüßen, dass nun explizit auch das Akkordeon als mögliches

²⁹ Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 2. Mai 2024 folgendes mitgeteilt: „Durch eine Anpassung der Anlage zur Immatrikulationssatzung wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des BA-Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik Akkordeon als Hauptinstrument zu wählen.“

Hauptinstrument aufgeführt wird. Jedoch sollte die Formulierung in der Anlage zur Immatrikulationszusage nach Einschätzung der Gutachtenden so offen ausgestaltet sein, dass deutlich wird, dass potenziell auch viele andere Instrumente zugelassen werden könnten.

Der Individualunterricht als Kern einer musikpraktischen und künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium stetig zu verbessern. Die für die schulische Praxis unbedingt erforderlichen Fächer Klavier und Gesang finden Berücksichtigung entweder als Erstfach oder als zweites Instrument. Für die Weiterentwicklung des Curriculums empfehlen die Gutachtenden, das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang auszubauen. Weiterhin sollte der Pflichtanteil Schulpraktisches Klavierspiel erhöht (ggf. als Gruppenunterricht) sowie ggf. durch Alternativen wie bspw. Schulpraktisches Gitarrenspiel ergänzt werden. Ferner sollten die Angebote im Bereich Musikethnologie und "Weltmusik" ausgebaut werden. Die Hochschule sollte außerdem das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten. Des Weiteren sollte sie sicherstellen, dass musikpädagogische Angebote auch der Berufspraxis entsprechende Ansätze beinhalten. Die Fachdidaktik sollte nach Einschätzung der Gutachtenden außerdem in Kooperation mit dem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart verstärkt werden.

Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden sowie Absolvent:innen wurde deutlich, dass ein enger und guter Informationsaustausch gepflegt wird. Die Anliegen der Studierenden werden vom Lehrkörper ernst genommen, dies zeigt sich z. B. in kleineren Anpassungen im Curriculum in Reaktion auf die Wünsche der Studierenden. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren. Aus den Diskussionen mit Lehrenden und Studierenden sowie Absolvent:innen hat sich der Eindruck eines sehr attraktiven Studiengangs ergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Angebote im Bereich Musikethnologie und "Weltmusik" ausbauen.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten.

- Die Hochschule sollte alle relevanten Unterlagen (bspw. SPO, Anlagen zur Immatrikulationssatzung) dahingehend überarbeiten, dass deutlich wird, dass auch andere Instrumente, als die derzeit aufgelisteten, möglich sind.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).
- Die Hochschule sollte neben den in § 5 (1) SPO gelisteten auch andere schulrelevante Hauptfächer zulassen (bspw. Schulpraktisches Klavierspiel, Dirigieren, Chor- und Ensembleleitung).
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass musikpädagogische Angebote auch der Berufspraxis entsprechende Ansätze beinhalten.
- Die Fachdidaktik sollte in Kooperation mit dem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart verstärkt werden.
- Der Pflichtanteil Schulpraktisches Klavierspiel sollte erhöht werden (ggf. als Gruppenunterricht) sowie ggf. durch Alternativen wie bspw. Schulpraktisches Gitarrenspiel ergänzt werden.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (M. Ed.), Teilstudiengang 03 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“, Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik“ sowie Studiengang 03: Erweiterungsmaster „Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie b) studiengangsspezifische Bewertung Sachstand Kombinationsstudiengang 01 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ (B. A./B. Mus.) sowie Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ sowie Teilstudiengang 02 „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Der Kombinationsstudiengang 02 (M. Ed.) mit den zu begutachtenden Teilstudiengängen dient der Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Methoden von zwei Fachwissenschaften sowie vertiefter Inhalte der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedingungen der RahmenVO-KM. Der Erweiterungsmaster vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden in einer weiteren, dritten Fachwissenschaft sowie der zugehörigen Fachdidaktik

Die Studienfächer im Kombinationsstudiengang 02 lassen sich den drei Bereichen des künstlerischen, des künstlerisch-wissenschaftlichen und des wissenschaftlichen Studiums zuordnen.

Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

- a) dem Fach Musik (32 ECTS-Leistungspunkte, davon 7 ECTS-Leistungspunkte Fachdidaktik),
- b) einem wissenschaftlichen universitären Fach, das 30 bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Hiervon entfallen 9 bzw. 6 ECTS-Leistungspunkte auf die Fachdidaktik.
- c) alternativ zum wissenschaftlichen Hauptfach dem Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Populärmusik, das 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst, davon 7 ECTS-Leistungspunkte Fachdidaktik,
- d) dem Schulpraxissemester (16 ECTS- ECTS-Leistungspunkte),
- e) dem Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, das 27 bzw. 33 ECTS-Leistungspunkte umfasst,
- f) der Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte).

Ergänzend zu dem Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ kann das Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik als drittes Fach (Erweiterungsfach) studiert werden. Der Erweiterungsmasterstudiengang kann nur in Verbindung mit diesem Studiengang studiert werden; er kann parallel zum regulären Masterstudium absolviert werden oder nach Erwerb des Abschlusses “Master of Education“. Das Erweiterungsfach wird an der HMDK mit einem Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten angeboten. Es setzt sich aus den Modulen des Erweiterungsfaches Jazz und Populärmusik (90 ECTS Leistungspunkte, davon 15 ECTS Leistungspunkte Fachdidaktik) zusammen. Die einzelnen Module sind in Anlage II der Prüfungsordnung geregelt. Das Hauptinstrument steht im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung des Erweiterungsfaches.

Als Hauptinstrument können studiert werden:

- Jazz-Klavier
- Jazz-Gesang
- Jazz-Gitarre
- Kontrabass, E-Bass,
- Saxophon
- Trompete
- Posaune
- Schlagzeug.

Pflichtfächer sind: Nebeninstrument Jazz, Jazz-Ensemble VF, Jazz-Theorie I, Jazz-Gehör I, Arrangement I sowie die Module der Fachdidaktik Jazz/Pop.

Als Wahlfächer können studiert werden: Ensemblepraxis/Ensembleleitung Jazz, Jazz/Pop-Geschichte, Musikwirtschaft, Grundkurs Studiotechnik, Projekt Studiotechnik.

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Kombinationsstudiengang 02 angeboten:

Künstlerischer Unterricht: Vermittlung musikalischer und musikalisch-technischer Kompetenzen. Der künstlerische Unterricht findet in der Regel als Einzelunterricht statt, künstlerischer Unterricht in Kammermusik, Ensemble, Orchester und Chor als Gruppenunterricht.

Vorlesung: Lehrform zur Vermittlung spezialisierter/vertiefender Gegenstandsbereiche und Methoden des Faches in der Regel in Form eines Vortrags durch die Lehrkraft. Vorlesungen werden in den musikalisch-theoretischen Fächern sowie in Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikvermittlung angeboten. Für Vorlesungen können zahlenmäßige Zugangsbeschränkungen nach Maßgabe der Lehrkraft festgelegt werden, wenn ansonsten eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden könnte oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung erforderlich ist.

Seminar: Findet in den musikalisch-theoretischen Fächern sowie in Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikvermittlung statt. In dieser Lehrveranstaltungsform sollen insbesondere fachspezifische Arbeitstechniken und auch überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen durch aktive Mitarbeit der Studierenden vertiefend vermittelt werden. Zudem erhalten die Studierenden die Gelegenheit, die Fähigkeit zu entwickeln, selbstständig erarbeitete Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert. Für Seminare können zahlenmäßige Zugangsbeschränkungen nach Maßgabe der Lehrkraft festgelegt werden, wenn ansonsten eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden könnte oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung erforderlich ist.

Übung: Exemplarische praktische Vertiefung von Kenntnissen, die in einer zugehörigen Lehrveranstaltung erworben wurden (z.B. Korrekturstunde, Tutorium zu einem Seminar oder einer Vorlesung).

Kolloquium: Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen eines Fachs sowie Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Kolloquien dienen dem wissenschaftlichen und methodischen Gedankenaustausch auch im Kontext der Erstellung schriftlicher Arbeiten. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Kolloquien einen hohen Stellenwert.

Projekt: Weitgehend selbständige Erarbeitung und Durchführung eines Projekts zur Erarbeitung einer künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Frage- bzw. Aufgabenstellung

Weitere Sachverhalte zum Lehramtsstudium sind im vorliegenden Bericht im Kapitel „Lehramt“ dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Gutachtenden konnten sich zudem davon überzeugen, dass die RahmenVO-KM im Hinblick auf die Konzeption der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiengangs Beachtung fand. Die im Bachelorkombinationsstudiengang erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Kompetenzen werden angemessen vertieft bzw. erweitert. Das Gutachtergremium kommt zur Einschätzung, dass der inhaltliche Aufbau des Masterstudiengangs für ein Referendariat im Lehramt an Gymnasien im Fach Musik gut und qualifiziert ausbildet. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Curricula empfehlen die Gutachtenden, die Angebote im Bereich Musikethnologie und „Weltmusik“ sowie im Bereich populärer Gesang auszubauen. Weiterhin sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausgeweitet werden. In Bezug auf den Erweiterungsmaster und das Verbreiterungsfach stellen die Gutachtenden fest, dass diese gut konzipiert sind. Da nach Beobachtung der Gutachtenden immer mehr Studienbewerber:innen über große Kompetenzen im Bereich „Pop“ verfügen und diesen Schwerpunkt auch weiter behalten wollen mit der Erweiterung Jazz, regen sie an, zu erwägen, ob nicht alle Instrumente bzw. Fächer mit der Bezeichnung Jazz/Pop ausgewiesen werden sollten wie bei „Fachdidaktik Jazz/Pop“ oder „Jazz/Pop-Geschichte“.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass der Hochschule Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium besonders wichtig sind. Das Studiengangskonzept eröffnet diese in angemessenem Umfang und in überzeugender Ausprägung und seit der vergangenen Akkreditierung in erweiterter Form. Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss „Lehramt Musik an Gymnasien“ oder ein vergleichbarer Abschluss. Dass bei externen Bewerberinnen und Bewerbern zusätzlich eine Aufnahmeprüfung bestanden werden muss, ist nach Einschätzung der Gutachtenden angesichts der geringen Vergleichbarkeit der einschlägigen Abschlüsse anderer Hochschulen angemessen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch nach Einschätzung der Gutachtenden dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. In diesem Kontext empfehlen die Gutachtenden, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Die Gutachter konnten feststellen, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst, welche die Studierenden über die Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren. Die intensive Betreuung der Studierenden durch ein hoch motiviertes Kollegium ist dem gesamten Studiengang und -verlauf zu eigen und sicher ein wesentlicher Faktor für die nachweislich hohe Attraktivität der Studiengänge und Teilstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Angebote im Bereich Musikethnologie und „Weltmusik“ ausbauen.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot in Bezug auf schulrelevante Fächer im Bereich Jazz/Populärmusik sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich ausweiten.
- Die Hochschule sollte das Lehrangebot im Bereich populärer Gesang ausbauen.
- Die Hochschule sollte erwägen, die Immatrikulationssatzung und deren Anlagen dahingehend zu ändern, dass für Bewerber:innen eine flexible Ergebnisfindung in Bezug auf die Aufnahmeprüfung ermöglicht wird (bspw. durch Ausgleichsmodelle oder die Ermöglichung von Nachholprüfungen).

Studiengang 04: „Jazz“ (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der künstlerische Masterstudiengang „Jazz“ kann mit den Hauptfächern Trompete, Posaune, Saxophon, Gesang, Klavier, Gitarre, Schlagzeug, Kontrabass, E-Bass, Jazz-Komposition oder auch anderen Hauptfach-Instrumenten belegt werden und ermöglicht den Studierenden ein vertieftes Studium ihres Hauptfachs innerhalb eines flexiblen Studienplans. Das künstlerische Hauptfach (67 ECTS-Leistungspunkte) wird im Einzelunterricht vermittelt. Es wird ergänzt durch angewandte und forschende Lehrveranstaltungen im Bereich der Didaktik und Methodik der Instrumente bzw. von Gesang. Die Pflichtfächer Ensemble, Jazz-Büro und Instrumentation werden im Gruppenunterricht vermittelt, das Pflichtfach Jazz-Klavier/Partiturspiel im Einzelunterricht. Das Spiel in Ensembles (12 ECTS-Leistungspunkte) ist zentraler Baustein des Fächerkanons. Dem spielerischen Niveau der Masterstudierenden tragen eigene Master-Ensembles Rechnung. Der breite Wahlbereich (22 ECTS-Leistungspunkte) ermöglicht Einsichten in das Angebot der ganzen

Hochschule. Er umfasst u.a. Ensembles sowie theorie- und kompositionsorientierte Seminare, Vorlesungen und Übungen, auch studiengangsübergreifend. Das Studienangebot des Hauptfachs „Jazz-Komposition“ richtet sich primär an Jazzmusiker:innen, die als Bandleader oder im Auftrag bereits einen größeren Umfang an Werken für verschiedene Besetzungen nachweisen können und darin auch einen Teil ihrer späteren Tätigkeit sehen. Die Vertiefung kompositorischen Denkens und Handelns im Jazzkontext steht im Zentrum dieses Studiums, das klassische Konzept der/des Composer:in/Arranger:in ist darin eine mögliche Linie, doch sicher nicht die Einzige. Im Rahmen des Studiums finden regelmäßige Kompositionssprojekte statt. Neben der Bigband stehen dafür auch klassische Instrumentalisten oder Ensembles der Hochschule bereit. Das Studium schließt mit dem Masterprojekt (15 ECTS-Leistungspunkte) ab.

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Künstlerischer Unterricht: Vermittlung musikalischer und instrumental-technischer Kompetenzen. In Hauptfächern findet der künstlerische Unterricht in der Regel als Einzelunterricht statt, in Pflicht- und Wahlfächern wird er in der Regel als Gruppenunterricht angeboten.

Vorlesung: So genannte Frontal-Vorlesungen in den musikalisch-theoretischen und wissenschaftlichen Fächern mit Vorlesungsmanuskript, die von den Studierenden überwiegend rezipierend aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltung umfasst in der Regel eine Doppelstunde, die sich aus einer Vorlesung und einem Kolloquium zusammensetzt.

Seminar: Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung in einen begrenzten Themenkomplex mit wissenschaftlichen, theoretischen und methodischen Anteilen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

Für den Studiengang „Jazz“ ist die Zusammenarbeit mit dem Jazz-Club BIX von Bedeutung.³⁰ Mit über 20.000 Besucher:innen und ca. 200 Konzerten jährlich gehört der BIX Jazzclub seit seiner Gründung 2006 zum etablierten Bestandteil der Stuttgarter Jazz-Szene. Dienstagsabends ist im BIX Club YOUNG JAZZ Tag. Das BIX unterstützt dabei Nachwuchskünstler:innen aus Stuttgart und der Region – und dabei insbesondere die jungen Musiker:innen der HMDK. Die Ensembles der Hochschule präsentieren an diesem Abend zu günstigen Eintrittspreisen ihr eigenes Programm. Die Prüfungskonzerte finden bei freiem Eintritt statt. Damit bietet das BIX den angehenden Künstler:innen eine Plattform, bei der sich die Musiker:innen ausprobieren dürfen und Reaktionen auf ihr Können erhalten. Ein besonderer Aspekt der Verbindung zwischen Club und Hochschule ist die Tatsache, dass nicht nur Studierende, sondern auch Jazz & Pop Dozierende der HMDK gemeinsam mit ihren Studierenden regelmäßig im BIX auftreten. Ähnliche Formate finden in Zusammenarbeit mit der IG Jazz Stuttgart im Jazzclub Kiste statt. Von besonderer Bedeutung für den Studiengang „Jazz“ ist auch das Jazz & Pop Festival der HMDK. Es hat sich als

³⁰ <https://www.hmdk-stuttgart.de/kooperationspartner/bix-club/>, abgerufen am 15. Dezember 2023.

ein Highlight des akademischen Jahres etabliert. An zwei Tagen zum Ende des Wintersemesters arbeiten nationale wie internationale Künstler:innen mit Studierenden des Instituts Jazz & Pop.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden stimmig aufeinander bezogen. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Individualunterricht als Kern der musikpraktischen und künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium kontinuierlich zu verbessern. Die weiteren Module sind so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Gutachtenden sind sehr überzeugt davon, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine musikalische Ausbildung gerecht wird und ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren. Positiv hervorzuheben sind ferner die Abschlussprojekte, die den Studierenden einen umfangreichen Einblick in den Arbeitsalltag von Berufsmusiker:innen geben. Der Studiengang bietet den Studierenden im Rahmen des flexiblen Stundenplans und der Wahlpflichtangebote sehr viele Freiräume zur Profilbildung, die Flexibilität wurde seit der vergangenen Akkreditierung noch erhöht, was die Gutachtenden ausdrücklich positiv hervorheben möchten. Weiterhin konnten sich die Gutachtenden von einem guten Austausch zwischen den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden überzeugen, auch bedingt durch den Einzelunterricht und die Kleingruppen: Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden kurzfristig besprochen und umgesetzt, wodurch die Studierenden das Studium aktiv mitgestalten können. Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtenden sehr positiv bewertet. Die Gutachtenden sind überzeugt davon, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine musikalische Ausbildung gerecht wird und ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: „Komposition“ (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der künstlerische Masterstudiengang „Komposition“ umfasst zwei Kompositionsklassen, die unterschiedliche Schwerpunkte ausweisen (instrumentale Komposition, Computermusik). Das Hauptfach steht im Mittelpunkt des Master-Studiums (82 ECTS-Leistungspunkte). Es wird im Einzelunterricht vermittelt. Der Wahlbereich (22 ECTS-Leistungspunkte) umfasst u.a. instrumentale und vokale Nebenfächer, verschiedene Ensembles, Seminare, Übungen sowie Wettbewerb, Solokonzert, verschiedene Konzertformate, Lecture Recital und Schriftliche Arbeit. Mit dem Studio für Elektronische Musik verfügt die HMDK über exzellente Arbeits- und Forschungsbedingungen für Komponistinnen und Komponisten. Das Studio Neue Musik führt seit vielen Jahren mehrmals im Jahr das „werk_statt_festival“ durch, in dem neue Werke der Kompositionstudierenden aufgeführt werden. Von Zeit zu Zeit werden auch professionelle Ensembles (Musikfabrik, Ascolta u.a.) eingeladen, um mit den Kompositionstudierenden zusammenzuarbeiten und deren Werke aufzuführen. In Bezug auf die seit der vergangenen Akkreditierung ausgeweitete Flexibilisierung wurden die vormals getrennten Wahlbereiche „Künstlerische Praxis“ und „Reflexion (Seminare)“ zu einem gemeinsamen Wahlbereich zusammengefasst, um noch individuellere Optionen zu schaffen. Die Form der Masterarbeit (16 ECTS-Leistungspunkte) im Fach Komposition wurde ebenfalls freier formuliert. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit (große kompositorische Arbeit oder Forschungsprojekt bzw. schriftliche Arbeit) ab.

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Künstlerischer Unterricht: Vermittlung musikalischer und instrumental-technischer Kompetenzen. In Hauptfächern findet der künstlerische Unterricht in der Regel als Einzelunterricht statt, in Pflicht- und Wahlfächern wird er in der Regel als Gruppenunterricht angeboten.

Vorlesung: So genannte Frontal-Vorlesungen in den musikalisch-theoretischen und wissenschaftlichen Fächern mit Vorlesungsmanuskript, die von den Studierenden überwiegend rezipierend aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltung umfasst in der Regel eine Doppelstunde, die sich aus einer Vorlesung und einem Kolloquium zusammensetzt.

Seminar: Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung in einen begrenzten Themenkomplex mit wissenschaftlichen, theoretischen und methodischen Anteilen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert. Seminare können als Proseminare (Einführungsveranstaltungen während des Grundstudiums) der Hauptseminare (ausschließlich während des Hauptstudiums) gekennzeichnet werden.

Der Studiengang kooperiert mit dem SWR-Vokalensemble. Dort können sich Kompositionsstudierende um einen Akademieplatz bewerben. Sie haben dann die Möglichkeit, neben der Teilnahme an Proben für Uraufführungen etablierter Komponist:innen auch eigene Studien und Stü-

cke mit dem SWR-Vokalensemble zu erarbeiten. Dies fließt anteilig in die Hauptfach-ECTS-Leistungspunkte ein. Die Kompositionsstipendiat:innen werden in einem hochschulinternen Auswahlverfahren ermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs „Komposition“ (M. Mus.) und die Abfolge der Module erscheinen in sich schlüssig und im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele, die für die angestrebten Berufsfelder qualifizieren, sinnvoll. Der Individualunterricht als Kern der musikpraktischen und künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium kontinuierlich zu verbessern. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte erarbeiten und selbstständig organisieren. Durch den Wahlbereich eröffnet der Studiengang weiterhin viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Flexibilität bei der Stundenplangestaltung wurde seit der vergangenen Akkreditierung noch erhöht, was die Gutachtenden ausdrücklich positiv hervorheben möchten. Weiterhin konnte sich die Gutachtenden von einem guten Austausch zwischen den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden überzeugen, auch bedingt durch den Einzelunterricht und die Kleingruppen. Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtenden sehr positiv bewertet. Lobend hervorheben möchten sie außerdem die Kooperation mit dem SWR-Vokalensemble. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine musikalische Ausbildung gerecht wird und ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Musiktheorie“ (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der künstlerisch-wissenschaftliche Masterstudiengang „Musiktheorie“ dient in erster Linie dazu, interessierten Studierenden Qualifikationsmöglichkeiten in Richtung einer Hochschullaufbahn zu ermöglichen. Das Hauptfach steht im Mittelpunkt des Masterstudiums (78 ECTS-Leistungspunkte). Es wird im Einzelunterricht vermittelt. Die Wahlbereiche umfassen u.a. Übungen in den Bereichen Musiktheorie, Komposition und Dirigieren sowie Seminare (20ECTS-Leistungspunkte). Der Studiengang kann auch mit dem Doppelschwerpunkt Musiktheorie/Hörerziehung

absolviert werden. Der Fokus liegt auf dem Verfassen und der Publikation musiktheoretischer Arbeiten auf hohem künstlerisch-wissenschaftlichen Niveau. Im Bereich des Kolloquiums arbeitet der Masterstudiengang mit der Musikwissenschaft zusammen. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit (Projekt/Master-Arbeit/Methodisches Lehrbuch) ab (16 ECTS-Leistungspunkte). Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Künstlerischer Unterricht: Vermittlung musicalischer und instrumental-technischer Kompetenzen. In Hauptfächern findet der künstlerische Unterricht in der Regel als Einzelunterricht statt, in Pflicht- und Wahlfächern wird er in der Regel als Gruppenunterricht angeboten.

Vorlesung: So genannte Frontal-Vorlesungen in den musicalisch-theoretischen und wissenschaftlichen Fächern mit Vorlesungsmanuskript, die von den Studierenden überwiegend rezipierend aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltung umfasst in der Regel eine Doppelstunde, die sich aus einer Vorlesung und einem Kolloquium zusammensetzt.

Seminar: Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung in einen begrenzten Themenkomplex mit wissenschaftlichen, theoretischen und methodischen Anteilen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten feststellen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachter sind Studiengangsbezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sie sich davon überzeugt, dass die Absolvent:innen sehr gut für die anschließende Berufstätigkeit vorbereitet sind. Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter angemessen auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt. Die Gutachter sind insbesondere davon beeindruckt, dass das Hauptfach 120 Minuten pro Woche je Semester im Einzelunterricht angeboten wird. Über den Individualunterricht hinaus werden die Studierenden mit der aktiven Teilnahme an Seminaren und mittels Kleingruppenarbeiten in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse aktiv eingebunden. Der sehr gute Betreuungsschlüssel erlaubt es den Lehrenden, Missverständnissen und Problemen schnell zu begegnen. Die Flexibilität und damit die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung wurde seit der vergangenen Akkreditierung noch erhöht, es gibt kaum Pflichtbestandteile im Studium, was die Gutachter ausdrücklich positiv hervorheben möchten. Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtern sehr positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der wissenschaftliche Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ kann in zwei Varianten studiert werden: in Verbindung mit einem künstlerischen Fach an der HMDK oder mit einem Schwerpunkt in den geisteswissenschaftlichen Bereichen der Universität Stuttgart.³¹ Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Stuttgart öffnet ihr Lehrangebot nach Maßgabe der in den Modulhandbüchern beschriebenen Voraussetzungen. Für Studienanfänger:innen in den entsprechenden Fächern werden gezielte Empfehlungen gegeben. Im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit Nebenfach Universität liegt der Fokus der Ausbildung auf wissenschaftlichem Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität. Im Masterstudiengang Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach mit Nebenfach Universität liegt der Fokus der Ausbildung neben wissenschaftlichem Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität auch auf der weiteren künstlerischen Professionalisierung. Der Masterstudiengang schafft Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Promotion (Dr. phil.) und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Musikwissenschaft. Er bildet zusammen mit dem Masterstudiengang „Musiktheorie“ den reflexionsorientierten, wissenschaftlicher Aktualität verpflichteten Bereich des Portfolios der Masterstudiengänge der HMDK. Der Master Musikwissenschaft wird schwerpunktmäßig von Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“ und von externen Bewerber:innen gewählt. Die Pflichtveranstaltungen in Musikwissenschaft werden im Gruppenunterricht vermittelt, das künstlerische Hauptfach im Einzelunterricht. Die Wahlbereiche umfassen Fächer der künstlerischen Reflexion und Praxis bzw. Lehrveranstaltungen an der Universität Stuttgart. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit ab.

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Künstlerischer Unterricht: Vermittlung musikalischer und instrumental-technischer Kompetenzen. In Hauptfächern findet der künstlerische Unterricht in der Regel als Einzelunterricht statt, in Pflicht- und Wahlfächern wird er in der Regel als Gruppenunterricht angeboten.

Vorlesung: So genannte Frontal-Vorlesungen in den musikalisch-theoretischen und wissenschaftlichen Fächern mit Vorlesungsmanuskript, die von den Studierenden überwiegend rezipierend aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltung umfasst in der Regel eine Doppelstunde, die sich aus einer Vorlesung und einem Kolloquium zusammensetzt.

³¹ Die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte auf die verschiedenen Bereiche variiert je nach gewählter Kombination und ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

Seminar: Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung in einen begrenzten Themenkomplex mit wissenschaftlichen, theoretischen und methodischen Anteilen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf den wissenschaftlichen Aspekt der Musik und die dahingehenden weiteren Studien vorbereitet. Der Wahlbereich erlaubt dabei eine individuelle Profilbildung. Insgesamt bewerten die Gutachter den Studiengang sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge und Teilstudiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Die HMDK hat ein Netzwerk von ca. 90 Partnerschaften, davon die meisten im Rahmen der Programmlinie Erasmus+. Die Studierenden der HMDK werden bereits bei der Erstsemester-Begrüßung dahingehend beraten, Erasmus-Aufenthalte für die zweite Studienhälfte zu planen. Sie werden vor dem jeweiligen Auslandsaufenthalt individuell beraten, auch um die Studieninhalte des Auslandssemesters mit den Studienplänen der HMDK sinnvoll zu harmonisieren. Bei der anschließenden Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird in individuellen Beratungsterminen geprüft, wie die erbrachten Studienleistungen möglichst umfänglich in den Studienordnungen der HMDK darstellbar sind. Insgesamt unterhält die HMDK Partnerschaften in 27 Ländern: neben Hochschulen im europäischen Ausland gibt es Partnerhochschulen in Kanada, USA, Japan, Israel und Georgien. Eine Statistik der Incomings und Outgoings ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Mit Unterstützung der Baden-Württemberg-Stiftung konnte die HMDK unmittelbar vor der Pandemie das neue Programm „10 + 10 Pilotprojekt Łódź“ einwerben. Hierin sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gezielt Kurzzeitaufenthalte von Lehrpersonen und Studierenden in gemeinsamen Ensembleprojekten mit Kolleg:innen und Studierenden der Akademia Muzyczna in Łódź durchzuführen. Das Projekt füllte eine wichtige Lücke in der internationalen Zusammenarbeit, die

durch die Regularien der Erasmus-Förderlinien nicht gedeckt ist, dadurch dass auch Studierende für einen kurzen Zeitraum (z.B. eine Projektwoche) ins Ausland fahren können. Leider mussten etliche Vorhaben dieses Programms pandemiebedingt verschoben werden, so dass es nicht wie gewünscht Fahrt aufnehmen konnte. Dennoch ist die Zielsetzung des Programms richtig und soll in modifizierter Form (d.h. mit einer Öffnung auf mehrere Standorte) wieder beantragt werden.

Das BWS plus-Projekt „10+10 – Pilotprojekt Łódź“ wurde im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt.

Europäisches Forum der Opern-Institute (EFOI) 2022–2025

Das Europäische Forum der Operninststitute initiiert einen internationalen Dialog europäischer Hochschulinstitute für Musiktheater. Das Forum erprobt neue Ansätze zur Ausbildung von Opernsänger*innen, interdisziplinäre und partizipative Kursformate, vernetzt europaweit Ausbildungseinrichtungen und Opernhäuser und wird damit Innovationstreiber für die Ausbildung junger Opernsänger:innen im 21. Jahrhundert.

Im Rahmen von Workshops, Masterclasses und Summer Schools in Stuttgart und an den internationalen Partnerinstituten werden gemeinsame Interessenschwerpunkte gesetzt und fortschrittliche Ansätze und Projekte umfassend erkundet, vertieft getestet und breit ausgewertet. Das BWS plus-Projekt „Europäisches Forum der Operninststitute“ wird im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende der Baden- Württemberg Stiftung durchgeführt. Partner von EFOI sind:

- Akademia Muzyczna Łódź, Polen
- Escuela Superior de Canto de Madrid, Spanien
- International Opera Academy Gent, Belgien

b) Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen, da diese in einer künstlerischen Entwicklung nur sehr schwer verwirklicht werden können, werden jedoch ermöglicht. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf sehr flexibel einplanen können. In den Gesprächen hat sich die Gutachtergruppe außerdem davon überzeugen können, dass individuelle Learning Agreements geschlossen werden, die eine Anrechnung der besuchten Kurse garantieren. Die Anerkennung von Leistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen mit Musikhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind, sowie individuelle Beratungsangebote, die vom Prorektor für Studium und Lehre vorgehalten werden. Das Gutachtergremium gelangt auf Grundlage der Ausführungen der Musikhochschule und

aufgrund der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

In den Kombinationsstudiengängen beträgt der Anteil an Lehrbeauftragten 20,6%, im Bereich des Verbreiterungsfaches und des Erweiterungsmasterstudiengangs 19%, im Masterstudiengang „Jazz“ 10,8%, die Masterstudiengänge „Komposition“ und „Musiktheorie“ werden zu 100% von professoralem Personal getragen, und im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ beträgt der Anteil an Lehrbeauftragten 8,7%.

Der vollständige Stellenplan ist dem Selbstbericht als Anlage beigelegt.

Personalentwicklung

Insbesondere im Hinblick auf die Kombinationsstudiengänge 01 und 02 (Bachelor und Master Lehramt) fanden folgende Veränderungen seit der Akkreditierung 2017 statt:

Neu geschaffen wurden:

- Stelle 0,5 E-13 Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Pop Music Studies
- Stelle 0,5 E-13 Jazz-Theorie) – partieller Abbau von LA
- 2 x Stelle 0,5 E-13 Gesang – entsprechender Abbau von LA-Stunden
- 2 x Stelle 0,5 E-13 Sprechen – entsprechender Abbau von LA-Stunden
- Stelle 0,5 E-13 Schulpraktisches Klavierspiel – partieller Abbau von LA-Stunden
- Stelle 0,25 E-13 Musikpädagogik

Durch Umwidmung und Aufstockung:

- Stelle 0,5 E-13 Musikpädagogik

Neuausrichtung:

- Stelle E-13 100% Violine wurde geteilt in 64% Violine und 36% Violoncello.
- Die Stelle 0,4 E-13 Chorleitung wurde auf 50% aufgestockt.

Freiwerdende Stellen werden grundsätzlich ohne Veränderung wiederbesetzt (Ausnahmen hier bei Violine bzw. der Umwidmung einer Stelle 0,4 E-13 von Hörerziehung zugunsten von Musikpädagogik Lehramt).

Lehraufträge werden ausgeschrieben und in einem regulären Auswahlverfahren vergeben. Zentrale Elemente der Auswahlverfahren sind künstlerische bzw. pädagogische Präsentationen sowie Lehrproben. Voraussetzung ist in der Regel ein einschlägiger Hochschulabschluss. Lehrbeauftragte werden v. a. in den Pflichtfächern Gesang, Sprechen und Klavier eingesetzt. Darüber hinaus gibt es verschiedene kleine Fächer, die von Lehrbeauftragten unterrichtet werden.

Die hauptsächlichen Instrumente der Hochschuldidaktik im künstlerischen Bereich sind Meisterkurse und Wettbewerbe. Die HMDK verweist in diesem Zusammenhang auf einen regen Dozierenden-Austausch im Rahmen der Erasmus+-Programme. So kamen 2023 16 Personen aus Italien, Kroatien, Österreich, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Tschechien nach Stuttgart, 13 Lehrpersonen und eine Mitarbeiterin der Verwaltung der HMDK verbrachten Auslandsaufenthalte in Georgien, Griechenland, Italien, Lettland, Norwegen, Polen, Schweden und Spanien. 2022 kamen acht Kolleg*innen aus Dänemark, Italien, Lettland, Österreich und Spanien nach Stuttgart (darunter eine Mitarbeiterin der Verwaltung), acht Lehrpersonen und eine Mitarbeiterin der Verwaltung verbrachten Auslandsaufenthalte in Italien, Norwegen, Österreich, Portugal und Spanien.

Weiterhin zu nennen sind:

Die Veranstaltung mehrerer internationaler und überregionaler Wettbewerbe (Internationaler Violin-Wettbewerb der Guadagnini-Stiftung mit darin eingebetteten Meisterkursen von Jury-Mitgliedern für Studierende der HMDK, Kessel- Blech mit entsprechenden Meisterkursen, World Marimba Competition u.a.), die Einladung international renommierter Künstler:innen zu Meisterkursen und Veranstaltungen, im Bereich des Lehramts sind insbesondere die Veranstaltungen der PSE Stuttgart- Ludwigsburg zu nennen, wie z.B. Online-Fortbildungen „Projekt- und Kulturarbeit an Schulen“, Weiterbildung für (angehende) Lehrkräfte: Motivieren mit Erklärvideos, Vorträge und Workshops im Rahmen des alljährlich stattfindenden PSE-Retreats etc.

Die HMDK unterstützt ihre Lehrpersonen bei der Teilnahme an weiteren überregionalen Fortbildungen auf Antrag durch Zuschüsse.

Über PROMOS ermöglicht die HMDK jedes Jahr Stipendien für Studierende im Wert von 500 Euro für im Ausland stattfindende Workshops, Meister- und Fachkurse, die im Rahmen des DAAD Programms – finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot wird sehr gut angenommen, die Ausschreibung erfolgt einmal jährlich.

Für das Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung ist nach Einschätzung der Gutachtenden sehr gut geeignet, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Wie an Musikhochschulen üblich, sind die Lehrenden zudem selbst praktizierende Musiker:innen, so dass hier eine adäquate Lehre angeboten wird. Von den Gutachtenden wird zudem der sehr gute Betreuungsschlüssel positiv hervorgehoben. Die Einstellungskriterien entsprechen dem Standard an deutschen Musikhochschulen. Positiv wird hier von der Gutachtergruppe vermerkt, dass bei der Einstellung auf die didaktischen Vorkenntnisse geachtet und eine Lehrprobe abgehalten wird. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass die Hochschule bei der Auswahl neuer Lehrenden sehr sorgfältig vorgeht und auf die fachliche Eignung achtet. Lehrende können sich darüber hinaus auf verschiedenen Wegen weiterbilden. Die Maßnahmen und die Qualifizierung des Personals finden im üblichen Rahmen einer Musikhochschule statt. Hier sind nach Meinung der Gutachtergruppe keine Mängel zu erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Die Hochschule verfügt neben den zahlreichen Übungs- und Auftrittsräumen (Konzertsaal mit 500 Plätzen, Kammermusiksaal mit 200 Plätzen, Orchesterprobenraum mit 99 Plätzen) über ein Tonstudio, das jeder Hochschulangehörige einmal im Jahr für Aufnahmen beanspruchen darf. Mit dem Tonstudio verbunden ist das Studio für Elektronische Musik, das zu den größten seiner Art an deutschen Musikhochschulen zählt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine sehr gute Ausstattung mit Klavieren; den Musikstudierenden stehen mehr als 200 Flügel und Klaviere zur Verfügung. Hinzu kommen sogenannte Übungsflügelpatenschaften, d. h. Personen im Um-

kreis von Stuttgart, die über Instrumente verfügen, stellen diese Studierenden für Übungseinheiten zur Verfügung. Weltweit gerühmt wird die Orgelsammlung der Hochschule. Eine Inventarliste und einer Flügelliste über hochschuleigene Instrumente sind dem Selbstbericht beigelegt.³²

Zum Üben stehen den Studierenden der HMDK 20 Überräume mit einem 24/7-Zugang zur Verfügung. Andere Überräume stehen in der Öffnungszeit der Hochschule zur Verfügung. Darüber hinaus können nahezu alle Räume der HMDK zum Üben verwendet werden, wenn dort nicht unterrichtet wird. Insbesondere die Orgel im Konzertsaal kann in der Prüfungszeit auch 24/7 belegt werden. Die Buchung der Überräume läuft über ein hochschuleigenes Raumbuchungssystem, das 2024 durch Asimut abgelöst wird. Mit der Einführung von Asimut wird auch ein webbasierter Zugriff auf das Raumbuchungsprogramm möglich. Für die Unterrichtsräume können Schlüssel an der Pforte geholt werden. Dabei sind etliche Räume u. a. wegen der dort lagernden hochschuleigenen Instrumente für Studierende der jeweiligen Instrumentalklassen exklusiv reserviert (z. B. wird der Fagottraum, in dem auch das Kontrafagott lagert, ausschließlich an Studierende mit Hauptfach Fagott vergeben). Entsprechende raumspezifische Listen liegen an der Pforte und werden von den Lehrpersonen jedes Semester aktualisiert. Im Bereich der Überräume in Ebene 2 (die 20 genannten 24/7-Übräume) sind die Routinen dahingehend zu optimieren, dass die dortige Ausstattung in das Monitoring der Tasteninstrumente priorisiert aufgenommen werden.

Die Bibliothek der HMDK weist folgenden Gesamtbestand am 31.12.2022 aus:

Analoge Medien: 137.000 ME (Print, AV) in Freihand und in 3 Magazinen

Elektronische Medien: 255.000 (E-Books, E-Scores, E-Journals, digitale AV-Medien)

Sondersammlungen sowie bedeutende Nach- bzw. Vorlässe:

- Sammlung Siegfried Barchet (Nachlass des Stuttgarter Cellisten und Komponisten),
- Nachlass Prof. Hermann Keller (ehemaliger Rektor der Hochschule),
- Vorlass Professor Jon Laukvik (Orgel und historische Tasteninstrumente),
- Nachlass Professor Herbert Liedecke (Orgel und Kirchenmusik) u.a.
- Noten französischer, frankohelvetischer und frankokanadischer Komponisten
- Noten angloamerikanischer Komponisten
- Medien der Sammlung „Jüdische Komponisten / Judentum allgemein / Exil (Weltkriege, Nationalsozialismus)“

³² Eine besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass die Gesellschaft der Freunde der HMDK einen neuen Steinway-Flügel als sogenannten „Frontflügel“ für den Konzertsaal geschenkt hat. Das Einweihungskonzert fand am 23. Januar 2022 statt.

Ebene 8:

4 PC-Arbeitsplätze für Katalog-, Datenbank- und Internet-Recherche, davon 2 DVD-Geräte

Ebene 9:

5 CD-Abhörplätze (Doppelnutzung möglich), 5 Mediencarrels: 3 Benutzer-PC (davon 1 mit SIBELIUS u.a. Softwareangeboten), 2 Medien-Racks (CD / LP /

MC / DAT / DVD), 1 Aufsichtscanner, 1 Digitalpiano

Datenbanken:

Lizenzen:

- Digital Concert Hall,
- Naxos Music Library,
- Naxos Jazz Library,
- JStor,
- Grove Online,
- MGG Online,
- Komponisten der Gegenwart (Munzinger),
- nkoda,
- Henle,
- RILM

Nationallizenzen:

- Analecta Hymnica Medii Aevi,
- Bloomsbury Education and Childhood Studies,
- British Periodicals Collection I & II
- Early English Books Online,
- Literary Print Culture,
- Music Online Reference (Alexander Street Press),
- Nomos eLibrary (2017-2020),
- Periodicals Archive Online (1802-2000),
- Sage Journals Online Deep Backfile (1879-2020),

- Walter de Gruyter Online-Zeitschriften Archiv,
- World Biographical Information System (WBIS)
- Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB),
- DBIS (=Datenbankinformationssystem)

In den vergangenen Jahren wurde die mediale und technische Infrastruktur der Hochschule nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie umfassend modernisiert. So verfügen heute alle festangestellten Lehrpersonen über einen Zoom-Account, die Hochschule hat ein flächendeckendes, leistungsfähiges WLAN-Netz, die Funktionalitäten von Moodle wurden ausgebaut. Insbesondere zu Moodle gab es auch mehrere Schulungsangebote, damit Lehrpersonen die Plattform in ihren unterschiedlichen Optionen nutzen können. Alle Seminarräume Musikwissenschaft/Musikpädagogik/Musiktheorie sowie der Seminarraum Jazz verfügen über eine einheitliche moderne mediale Ausstattung. Die Medienpulse haben jeweils alle gängigen Schnittstellen für digitale Endgeräte, sie sind mit einem sehr leistungsstarken EPSON-Beamer und klanglich exzellenten Nubert-Boxen direkt verbunden (Datenblatt und Raumkonfiguration im Anhang unter „Medienpulse“). Von besonderer Bedeutung für das Lehramtsstudium ist der 2023 erfolgte Aufbau von drei Keylab-Stationen, die schwerpunktmäßig im Fach Schulpraktisches Klavierspiel genutzt werden. Die Stationen wurden in einem speziell dafür eingerichteten Unterrichtsraum eingerichtet, die in erster Linie den Unterricht im Fach Schulpraktisches Klavierspiel, aber auch in anderen Fächern wie z. B. Musiktheorie ergänzen. Mittels des Keylab wird ein Anwendungs- und Vermittlungsfeld für den berufsbezogenen Einsatz technischer, elektronischer und digitaler Hilfsmittel im Rahmen des Lehramtsstudiums geschaffen. Hier werden praktikable Ansätze für den schulischen Unterricht entwickelt, sodass die Studierenden – als künftige Lehrpersonen – einen versierten Umgang mit technischen und digitalen Hilfsmitteln entwickeln und künftig auf entsprechende Kenntnisse und Erfahrung im Rahmen des Musikunterrichts, beim Klassenmusizieren oder bei schulischen Veranstaltungen zurückgreifen können.

Die Ausstattung des Studios für Computermusik wird regelmäßig aktualisiert, das Tonstudio der Hochschule, das in erster Linie für Aufnahmezwecke zur Verfügung steht, wurde in den Jahren 2019-2022 für über 1 Mio. Euro modernisiert. Im Zuge der Zuordnung eines weiteren Gebäudes in Hochschulnähe – vorrangig für den CAMPUS GEGENWART und den Darstellenden Bereich – konnte im Hauptgebäude ein weiterer Raum vornehmlich der Kammermusik zugeordnet werden. Da der Senatssaal einerseits nach einer Novelle der Landeshochschulgesetzes für das aktuelle Gremium nicht mehr ausreicht und darüber hinaus häufig nicht genutzt wurde, entschied die Hochschulleitung, den Saal für eine Mischnutzung (Gremiensitzungen, künstlerische Prüfungen, Vortragsabende, auch Proben) zu öffnen. Das Umbaukonzept ist mittlerweile abgeschlossen

und mit der staatlichen Liegenschaftsverwaltung abgestimmt, akustische Messungen wurden bereits vorgenommen.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals konnte das Studierendensekretariat aufgestockt werden. Im Zuge der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II konnten für die gesamte Hochschule die Stellen eines Leiters Gebäudemanagement (1 VZÄ), eines Elektrikers (1 VZÄ), eines Justiziars (1 VZÄ), einer Referentin des Rektors bzw. der Rektorin (1 VZÄ), eines Mitarbeiters für IT-Sicherheit (1 VZÄ), eine weitere Stelle in der Personalverwaltung (0,7 VZÄ) sowie für Vergabeverfahren etc. (0,5 VZÄ) zusätzlich geschaffen werden.

Die HMDK hat während der Pandemie ein qualitativ hochwertiges, leistungsfähiges Streaming aufgebaut. Die Produktionen werden mit bis zu vier professionellen Kameras aufgezeichnet, die Kameras werden von Studierenden der Hochschule der Medien im Rahmen von Praktika gefahren.

Die Beleuchtung des Konzertaals wird derzeit in zwei Stufen modernisiert. Neben einer Neuplanung der komplexen Steuerungsanlage erfolgt die vollständige Umstellung auf LED. Die Erneuerung der sogenannten Grundbeleuchtung ist bereits umgesetzt, die Erneuerung der szenischen Beleuchtung wird 2024 umgesetzt.

Ein großes Strukturvorhaben stellt die Einführung von HISinOne als neues Campus Management System dar (seit 2020). Die Bereiche APP (Säule für das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren) und STU (Studierendendatenbank) sind bereits eingeführt und haben sich im alltäglichen Betrieb bewährt. Derzeit werden die ersten Prüfungsordnungen abgebildet (EXA-PM), auch die Einführung von EXA-VM hat begonnen. Der HMDK kommt bei dieser Umstellung zugute, dass sie bereits vor einigen Jahren eigene Oberflächen für ein digital gestütztes Verfahren der Anmeldung zur Eignungsprüfung und zur Zeugniserstellung entwickelt hatte. Die Migration der Studierendendaten in STU verlief unproblematisch. Seit der Einführung von STU werden u. a. sämtliche Beurlaubungs- und Verlängerungsanträge über STU administriert. Bezüglich der Studienverlängerung hat die HMDK gemeinsam mit der die Einführung betreuenden Firma Campus Unity eigene Anpassungen in HISinOne so konzipiert, dass die ursprünglich nur für Beurlaubungen vorgesehene Funktion auch für Studienverlängerungen genutzt werden kann.

Der Relaunch der Webseite der HMDK wurde Ende 2022 in Auftrag gegeben, derzeit laufen umfangreiche Testphasen. Mit dem Relaunch ist für die erste Hälfte 2024 zu rechnen.

Für bauliche Maßnahmen der HMDK ist nicht die Hochschule, sondern die Liegenschaftsverwaltung des Landes zuständig. Die HMDK meldet hier Bedarfe an, die nach den kapazitären Möglichkeiten der Bauverwaltung umgesetzt werden. Für die Hochschule sind in diesem Bereich die Sanierung der Treppenhäuser, der Ruhebereich und die Horads-Ecke zu nennen (Hochschulradio Stuttgart).

Erfolgreicher Ausbau der digitalen Infrastruktur:

Die technischen Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur (flächendeckendes WLAN-Netz mit eduroam), die entsprechenden Lehr- und Lernangebote bzw. Kommunikationsplattformen (Moodle, Zoom, Streaming etc.) sowie die technischen Umgebungen in Unterrichtsräumen (auch ClickShare) wurden substantiell ausgebaut.

Erfolgsmodell PSE

Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) wurde 2016 im Rahmen des Verbundprojekts „Lehrerbildung PLUS“ gegründet und aufgebaut. In der PSE haben sich die fünf beteiligten lehrerbildenden Hochschulen der Region Stuttgart zusammengeschlossen: die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, die Universität Stuttgart, die Universität Hohenheim, die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die HMDK. Unter dem Dach der PSE bündeln die fünf beteiligten Hochschulen ihre Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften, um die Lehrerbildung für Sekundarstufe I und für das Gymnasium professionsorientiert weiterzuentwickeln. In diesen Prozess binden sie auch die übrigen Partner:innen der Lehrerbildung wie zum Beispiel die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ein. Für angehende Lehrkräfte in der Region Stuttgart-Ludwigsburg wird durch die Möglichkeit, hochschulübergreifend zu studieren, ein in allen Bereichen der Lehrerbildung qualitativ hervorragendes Studienangebot zur Verfügung gestellt. Als einzige School of Education in Deutschland kooperiert die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) mit insgesamt fünf lehrerbildenden Hochschulen im Raum Stuttgart-Ludwigsburg. Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) vereint nicht nur hochschulübergreifende Kooperationen, sondern arbeitet auch mit einer Vielzahl weiterer Akteur:innen aus der Lehrerbildung zusammen. Dazu gehören beispielsweise Lehrkräfte, Schulämter und die bereits erwähnten Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- und Realschule und Gymnasium).

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge und Teilstudiengänge insgesamt als sehr gut. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Dabei sind sie insbesondere beeindruckt von den neu eingerichteten Key Labs. Die Relation der Übungsräume zu Studierendenzahl bewerten sie außerdem im Vergleich zu anderen Musikhochschulen als sehr gut. Überzeugt sind die Gutachtenden weiterhin von der Umstellung auf Asimut, was die Vergabe und Auslastung der Übungsräume weiter verbessern wird. Das Angebot von

Ensembles ist angemessen und ausreichend, um die Studierenden im praktischen Zusammenspiel fundiert zu schulen und stilistisch breit aufzustellen. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Tonstudio, was sehr zu begrüßen ist. Im Bereich des Instrumentenfundus wurde (auch durch die Darstellungen der Studierenden) deutlich, dass sowohl genügend Instrumente und Nebeninstrumente zum Üben als auch für Konzerte zur Verfügung stehen. Auch die Bibliotheksausstattung möchten sie in diesem Kontext lobend erwähnen. Sie regen in diesem Kontext an, in Abstimmung mit den Studierenden zu überprüfen, ob alle für das Studium relevanten Software Lizenzen zur Verfügung stehen (bspw. Notensatz- oder Audiobearbeitungsprogramme) und ggf. nachzusteuern. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, ist ferner als gut zu bewerten. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung insgesamt sehr zufrieden sind. Nach Einschätzung der Gutachternden bietet die HMDK den Studierenden exzellente Möglichkeiten, sich im Studium mit Musik in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen, um sich bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bilden die Prüfungsordnungen der Studiengänge und Teilstudiengänge sowie die in den Modulbeschreibungen definierten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Partiell sind bei einigen Modulen mehrere mögliche Prüfungsformen aufgelistet. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie in den entsprechenden Anlagen die Bedingungen von Abschlussprüfungen formuliert. Die Bewertung gründet sich auf die in der SPO festgelegten Kriterien, die Prüfungskriterien werden zudem mit den Studierenden besprochen. Künstlerische Module werden in der Regel mit praktischen Prüfungen abgeschlossen, wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Module in der Regel mit einer schriftlichen oder/und mündlichen bzw. praktischen Prüfung. Auch Präsentationsprüfungen sind vorgesehen. Etliche Lehrveranstaltungen werden studienbegleitend abgeschlossen. In den nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengängen wird der Leistungsnachweis im Modul des Hauptfachs durch einen hochschulöffentlichen künstlerischen Vortrag erworben.

Die Hochschule überprüft die durchschnittliche Prüfungsbelastung regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie durch Workload-Erhebungen. Im Lehramtsstudium wird die Prüfungsbelastung nach Angabe der Hochschule u. a. dadurch reduziert, dass das universitäre Fach auf sechs Semester angelegt ist und die Studierenden die Möglichkeit haben, die dort

definierten Prüfungen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Das gilt auch für den Teilstudiengang 1. Außerdem führt die Semesterplanung der HMDK dazu, dass die Prüfungszeiten an der Universität in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit der HDMK liegen.

Das Prüfungssystem hat sich nach Angabe der Hochschule seit der Akkreditierung (Lehramt) bzw. Reakkreditierung nicht grundlegend geändert. Es ist festzuhalten, dass die Einführung der Prüfungsform „Lecture Recital“ im Studiengang Bachelor Lehramt außerordentlich erfolgreich umgesetzt und angenommen wird. Die wahlweise Einführung von Präsentationsprüfungen anstelle von schriftlichen Arbeiten wird vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich der KI verstärkt in den Blick genommen.

Mit Senatsbeschluss vom 24.06.2020 wurde zudem eine Höchstfrist für die Korrektur von Hausarbeiten in allen Prüfungsordnungen eingeführt. Damit soll den Studierenden eine Rechtssicherheit gegeben werden, wann sie Anspruch auf ein Korrekturergebnis haben.

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Hochschulprüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre, die Studiendekane sowie ein Mitglied der Verwaltung (mit beratender Stimme). Vorsitzender ist die Rektorin bzw. der Rektor; er kann den Vorsitz auf die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre übertragen.

Ist eine Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, kann sie grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung muss spätestens nach einem Semester stattfinden. Anträge auf außerordentliche, nochmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung sind an die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre zu stellen. Über die Zulassung zu einer außerordentlichen nochmaligen Wiederholungsprüfung entscheidet die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre nach Anhörung der bzw. des Studierenden und der bzw. des beteiligten Fachlehrerin bzw. Fachlehrers.

Mit Senatsbeschluss vom 11.04.2018 bzw. 17.10.2017 wurde festgelegt, dass die Aufzeichnung von Prüfungen unzulässig ist. Hintergrund des Beschlusses ist, dass vermehrt Prüfungen privat mitgeschnitten wurden, ohne dass datenschutzrechtliche oder auch prüfungsrechtliche Bestimmungen eingehalten wurden. Diese Regelung ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen im Paragraphen zur „Öffentlichkeit der Prüfungen“ (§ 23 (3) – Masterstudiengänge bzw. § 24 (3) – Master Lehramt und Verbreiterungsfach bzw. § 26 (3) – Bachelor Lehramt und Verbreiterungsfach) hinterlegt.

Gemäß § 15 (4) der jeweiligen SPO ist die Gesamtnote der Master-Prüfung die Note der Master-Prüfung im Hauptfach bzw. den Hauptfächern. Dabei wird die mündliche Prüfung einfach und die

Master-Arbeit zweifach bzw. die mündliche Prüfung in Musikwissenschaft einfach, die künstlerische Prüfung und die Master-Arbeit je zweifach gewertet.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe aussagekräftig und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind auch durch Erfahrungen sowie Evaluationen als erprobt und bewährt anzusehen. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach den Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass die Prüfungsanforderungen transparent sind. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werde. Dass die Prüfungsformen teils offengelassen werden, sei gemäß Aussagen der Studierenden weiterhin positiv. So könne auf die Bedürfnisse der einzelnen Person Rücksicht genommen werden, da die Profile der einzelnen Studierenden teils sehr weit auseinander liegen. Es wurde bei der Sichtung der eingereichten Unterlagen festgestellt, dass gemäß § 15 (4) der SPO der Masterstudiengänge „Jazz“, „Komposition“ und „Musiktheorie“ die Gesamtnote der Master-Prüfung die Note der Master-Prüfung im Hauptfach bzw. den Hauptfächern ist. Dabei wird die mündliche Prüfung einfach und die Master-Arbeit zweifach bzw. die mündliche Prüfung in Musikwissenschaft einfach, die künstlerische Prüfung und die Master-Arbeit je zweifach gewertet. Die Hochschule sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums und der Agentur juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen.³³

Entscheidungsvorschlag

³³ Die HMDK hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule geht davon aus, dass eine rechtliche Überprüfung vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge nicht erforderlich ist, da hierzu keine neue Rechtslage bekannt ist. Die Argumentation der Hochschule ist in den vorangegangenen Akkreditierungsverfahren hinlänglich erörtert und dokumentiert. Im Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der HMDK vom 16. März 2012 heißt es zum Thema Prüfungssystem (Seite 61): „Die Gutachtergruppe konnte insgesamt ein positives Bild über das Prüfungssystem in allen Studiengängen gewinnen.“ Dies bezieht sich auch auf die Passagen in den Studien- und Prüfungsordnungen, in denen die Gesamtnote definiert ist. Aus der mündlichen Erörterung der Akkreditierungen ist zu berichten, dass es eine einvernehmliche Einschätzung der Gutachter:innen und der Hochschule dahingehend gab, dass auch die in Nebenfächern erworbenen praktischen und reflektierenden Kompetenzen in der künstlerischen Präsentation der Abschlussprüfung sichtbar sind. Somit vereint die künstlerische Prüfung sämtliche musikalischen Kompetenzen der individuellen Persönlichkeit. Auch für spätere Bewerbungsverfahren (z.B. Probespiele) ist diese Gesamtheit der künstlerischen Persönlichkeit entscheidend, nicht eine nach mathematischem Proporz dargestellte Note (dort gäbe es zudem ein großes Ungleichgewicht zwischen einzelnen Teilnoten: so würde eine Note in Musikwissenschaft mit 0,8 % berechnet, die Note im künstlerischen Fach mit 67%, etliche Module - Orchester – könnten gar nicht benotet und somit nicht berechnet werden, erhöhten aber den Workload des künstlerischen Fachs und wären diesem zuzuordnen).“

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für die Studiengänge 04,05,06 die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend und studiengangsspezifisch, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangsübergreifend geregelt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich ist eine gute Studierbarkeit der im vorgelegten Bündel zusammengefassten Studiengänge gemäß Angabe im Selbstbericht gegeben. Die Gesamtverteilung der ECTS-Leistungspunkte hat sich als plausibel erwiesen, und wurde in den vorangegangenen Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen bestätigt. Insbesondere im Bachelorstudiengang Lehramt wird deutlich, dass die tatsächliche Studienleistung nur näherungsweise quantifizierbar ist. So ist die tägliche Übezeit von Instrument zu Instrument verschieden, auch in den Pflichtfachinstrumenten. Insgesamt stellt die getroffene Vereinbarung der Verteilung der Leistungspunkte laut Selbstbericht eine realistische und plausible Abbildung der gelebten Studienrealität insgesamt dar. Nach Angabe der Hochschule wurden die Studienpläne und Modulbeschreibungen im Lauf der Jahre auf Grundlage regelmäßiger Beratungen in den Studienkommissionen und detaillierter Strukturanalysen angepasst. Die Studierenden bestätigten, dass der Workload mit den zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten übereinstimme.

In etlichen Fällen unterschreiten Module an Musikhochschulen den Wert von fünf Leistungspunkten, da sich zahlreiche Lehrveranstaltungen gemäß Angabe der Hochschule nicht in einer übergeordneten Prüfung sinnvoll zusammenfassen und gemeinsam prüfen lassen (als Beispiel sei nur das Singen im Hochschulchor oder das Spielen im Hochschul- oder Studioorchester genannt). Bereits in den zurückliegenden Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen wurde die besondere Gewichtung einzelner Module erörtert und zertifiziert (bspw. Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten). Die langjährige Praxis zeigt (auch im Vergleich mit anderen Musikhochschulen), dass die hier getroffenen Festlegungen der realen Praxis entsprechen und ein in sich logisches System darstellen. Die HMDK hat in Vorbereitung der aktuellen Reakkreditierung gemäß Angabe im Selbstbericht sämtliche Modulbeschreibungen überprüft, und insbesondere Harmonisierungen zwischen verschiedenen Studiengängen durchgeführt. Dabei wurden auch

Workload-Berechnungen und Prüfungsichte sorgfältig analysiert. All die beschriebenen Prozesse sind laut HMDK Stuttgart auch an anderen Musikhochschulen gängige Verfahren.

Pandemiebedingt kam es in der jüngeren Vergangenheit zu vermehrten Studienverlängerungen. Dies bewegte sich aber nach wie vor im erwartbaren Rahmen und bezog sich in erster Linie auf künstlerische Fächer, die nicht online unterrichtet werden können. Die Frage des Workloads wird an künstlerischen Hochschulen immer wieder diskutiert – das grundsätzliche Dilemma sämtlicher Studiengänge im Fach Musik ist gemäß Angabe im Selbstbericht bekannt, schließlich kann die tägliche Übzeit im Hauptinstrument in der Regel nur näherungsweise und auf die Vorlesungszeit bezogen abgebildet werden. Hinzu kommt, dass der tatsächliche Übeaufwand von dem (sowohl seitens der Lehrenden als auch seitens der Studierenden) gewünschten je nach individuellem Studienplan und Studienstand sowie dem jeweiligen Programm in jede Richtung abweicht. Insofern gibt es innerhalb der HMDK einen Konsens, die definierte Verteilung der ECTS-Punkte als bestmöglichen Kompromiss zwischen sämtlichen Anforderungen zu verstehen, der sich bisher als in seiner Gesamtheit gut leistbar erwiesen hat.

Gewisse Einschränkungen erfahren die Studierenden durch Wartezeiten für Überräume, durch die mitunter qualitativ nicht immer zufriedenstellende Situation der Tasteninstrumente in den Überräumen und den aus baulichen Gründen gesperrten Ruhebereichen. In der gesamten HMDK stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an, da die Außenhülle und der Putzbelag unterschiedlich reagieren und es – nach 25 Jahren – verstärkt zu Abplatzungen kommt. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen, die Einführung von Asimut sowie Maßnahmen zur Schallisolation im Bereich der Überräume können hier Verbesserungen erreicht werden, die die Studierbarkeit im Alltag verbessern.

Sämtliche Beratungs- und Betreuungsangebote und die entsprechenden Ansprechpartner:innen sind transparent auf der Webseite hinterlegt. Dies bestätigten die Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch. Sie schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung als sehr gut ein. Außerdem gebe es individuelle Stundenplanbesprechungen. Sie lobten wie bereits in der vergangenen Akkreditierung insbesondere die offene Sprechstunde des Prorektors, der für ihre Anliegen stets eine pragmatische Lösung finde.

Neben dem Prorektor Studium, Lehre und künstlerische Forschung sowie Prüfungsamt und Studierendensekretariat verfügt die Hochschule über zwei Vertrauensdozent:innen, vier Gleichstellungsbeauftragte, eine Ansprechperson für Antidiskriminierung, einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten sowie eine musik- und theaterspezifische psychologische Beratung, die im Rahmen des studentischen Gesundheitsmanagements angeboten wird. Außerdem weist die Webseite auf die Vertrauensanwältin des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg (MWK) hin. Wichtige Hinweise lassen

sich auch dem Flyer „Nein heißt Nein! Informationen zur sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt“ entnehmen. Die Hochschule führt neben dem hochschulweiten Studieninformationstag regelmäßig Beratungstage zu einzelnen Studiengängen durch (z. B. für EMP, Kirchenmusik, Sprechkunst) und bietet im Anschluss an Aufnahmeprüfungen ausführliche Feedback-Gespräche an.

In Bezug auf Weiterentwicklungen seit den vergangenen Akkreditierungen gilt:

Mit Senatsbeschluss vom 20.05.2020 hat die HMDK die Möglichkeit geschaffen, die Studieninhalte eines Semesters auf Antrag auf zwei Semester zu verteilen (in Form eines temporären Teilzeitstudiums). Diese Option war während der Corona-Pandemie eine unverzichtbare Maßnahme, da Unterrichte oft nur in reduziertem Umfang stattfinden konnten. Die HMDK sah sich auch mit den begrenzten Möglichkeiten von Online-Unterrichten in künstlerischen Fächern konfrontiert. Lange bevor die Politik dann sogenannte Corona-Semester einführte (d.h. die pandemiebedingte Verlängerung von Regelstudienzeiten), war die HMDK durch diese Maßnahme handlungsfähig. Das temporäre Teilzeitstudium („Splitting“) wird auch häufig von Master-Studierenden genutzt, die beispielsweise während eines Probejahres im Orchester noch Unterricht bei ihrer Lehrperson in Anspruch nehmen, aber wegen der beruflichen Inanspruchnahme nicht in Vollzeit studieren können.

Im Sinne einer besseren Kompatibilität zwischen verschiedenen Informationsquellen wurden Begrifflichkeiten in Studienplänen und Vorlesungsverzeichnis harmonisiert. Ursprünglich separat ausgewiesene Lehrveranstaltungen wie z. B. Kontrapunkt, zeitgenössische Satztechnik u.a. wurden unter dem Begriff „Musiktheorie“ zusammengefasst, da die Studierenden diese Veranstaltungen unter dieser Rubrik im Vorlesungsverzeichnis finden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge und Teilstudiengänge

Sachstand

In den Kombinationsstudiengängen und Teilstudiengängen kommt es nach Angabe der Hochschule häufig zu einer Verlängerung um ein Semester. Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in der Entfernung der Studienorts für das Zweitfach (wenn das Zweitfach in Tübingen studiert wird) oder in der Tatsache, dass letztlich nicht alle Lehrveranstaltungen der Universitäten überschneidungsfrei angeboten werden können. Hier stößt die HMDK vereinzelt an organisatorische Grenzen, da die Pluralität der gewählten Zweitfächer nicht volumnäßig überschneidungsfrei abgebildet werden kann. Die HMDK ist aber stets bemüht, mit ihren Studierenden im Konfliktfall sinnvolle Lösungen zu finden bzw. vertretbare Ausnahmeregelungen zu ermöglichen. Für die

Entwicklung dieser individuellen Lösungen stehen sowohl die Studiendekanin als auch der zuständige Prorektor zur Verfügung, damit in Sprechstunden entsprechende Anliegen zielführend geklärt werden können.

Das Zweifach-Studium wird von den Studierenden als anspruchsvoll beschrieben. Dennoch sind gemäß Angabe der HMDK weitere Aspekte zu berücksichtigen, die zu einer differenzierten Bewertung führen:

- während einer Verlängerung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs ziehen die Studierenden bereits Mastermodule in teilweise größerem Umfang vor. Die HMDK hat hierfür keine Begrenzung vorgegeben, so dass der anschließende Masterstudiengang oftmals in kürzerer Zeit studiert werden kann.
- das Lehramtsstudium ist im Fach Musik bereits auf zwei Semester mehr (acht) als das universitäre Fach (sechs Semester) angelegt, so dass sich die Belastung des Zweitfachs auf einen größeren Zeitraum verteilen kann.
- ca. 18% der Lehramtsstudierenden absolvieren parallel neben dem Lehramtsstudium Musik und dem universitären Zweitfach ein künstlerisches oder künstlerisch-pädagogisches Doppelstudium an der HMDK, und schließen all diese Studiengänge erfolgreich ab.
- es gibt quasi keine Studienabbrecher:innen. Bei denjenigen Studierenden, die das Studium nicht zu Ende geführt haben, gab es Gründe mit persönlichen oder psychologischen Hintergründen.
- im Master Lehramt wird eine Verlängerungsoption dann gezogen, wenn für die Fertigstellung der Masterarbeit die Bibliothek benötigt wird. Sehr häufig planen Studierende des Master of Education ihren Abschluss für Dezember eines Jahres, da man in Baden-Württemberg nur im Januar in den Vorbereitungsdienst gehen kann. Etliche Studierende haben den Master of Education auch – wegen der Möglichkeit des Vorziehens – bereits nach drei Semestern abgeschlossen.³⁴

Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten bei der Begehung die individuelle Betreuung und die Lösungsorientierung von Seiten des Prorektors: Habe man ein Problem, so werde dieses schnell und effektiv gelöst. Weiterhin gaben sie an, dass sie die Arbeitsbelastung auch wegen des Studiums zweier Fächer an unterschiedlichen Studienorten zwar als sehr hoch empfanden,

³⁴ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt. „Es kommt häufig vor, dass Student:innen die Masterarbeit im Lehramtsstudium nach Abschluss der letzten künstlerischen Prüfungen im Zeitraum zwischen Juli und Dezember schreiben, da der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur im Januar begonnen werden kann. Viele Student:innen beantragen dann eine Studienverlängerung für das Wintersemester, damit sie als eingeschriebene Student:innen für den Abschluss der Masterarbeit uneingeschränkt die Möglichkeit haben, u.a. die Bibliothek der Hochschule zu nutzen.“

insbesondere wenn das Zweitfach In Tübingen studiert werde, aber bei entsprechender Planung als machbar. Dazu trage maßgeblich bei, dass die Überschneidungsfreiheit mit sehr großem Engagement von der Hochschule angestrebt werde. Dass es eine enge Abstimmung mit den kooperierenden Universitäten bei der Lehrveranstaltungsplanung gebe, um Überschneidungen weitgehend zu vermeiden, fördere die Studierbarkeit weiterhin. Falls es doch zu Überschneidungen käme, würde von Seiten der HMDK sehr flexibel reagiert und Veranstaltungen bspw. in hybrider Form angeboten. Gründe für Regelstudienzeitüberschreitungen wären weiterhin, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiteten sowie aus künstlerischer Motivation heraus. Neben der Unterstützung durch die Lehrenden und den Prorektor, die selbst ein Doppelstudium ohne größere Probleme ermöglichen, ordneten die Studierenden die Organisation der Studiengänge so ein, dass ein Abschluss der Studien in der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich sei. Dies gelte für die allgemeine Studienorganisation wie für die Prüfungsorganisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachtenden festgestellt, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gegeben ist. Der Arbeitsaufwand erscheint angemessen und entspricht dem Durchschnitt eines Musikstudiums. Als der Studierbarkeit förderlich erweist sich u. a. im Bachelor-Kombinationsstudiengang, dass das Fach Musik über acht Semester studiert wird, während das wissenschaftliche Fach an der Universität bzw. das Verbreiterungsfach für ein sechssemestriges Studium konzipiert ist. Studierende können das Studium beider Fächer parallel beginnen, oder mit dem wissenschaftlichen Fach später einsteigen. Sie haben dadurch eine gewisse Flexibilität in der Stundenplangestaltung. Die Gutachtenden haben sich davon überzeugen können, dass es eine enge Kooperation der HMDK mit den beteiligten Universitäten gibt und die Überschneidungsfreiheit der häufig gewählten Kombinationen mit großem Engagement sicher gestellt wird. Auch in Bezug auf Studierende, die ihr Zweitfach in Tübingen studieren, wurde deutlich, dass die Hochschule die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstrebt und ihrer besonderen Informationspflicht gegenüber den Studierenden nachkommt. Weiterhin möchten die Gutachtenden insbesondere die exzellente Betreuung und Beratung der Studierenden hervorheben. Aus den Gesprächen ging sehr deutlich hervor, dass die Betreuung sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen hohen Stellenwert hat.

Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig begründet und stellen für die Studierbarkeit keinen Hinderungsgrund dar. Die Prüfungsdichte ist insgesamt adäquat. Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengänge 04,05,06,07

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund der hohen Individualisierung des Studienverlaufs wird eine hohe Eigenverantwortung bei der Organisation, Planung und Strukturierung des Studiums erwartet, die der Vorbereitung auf das Berufsprofil vorwiegend freiberuflicher Tätigkeit dient. Dies wird aufgefangen durch einen hohen Betreuungsgrad, in den zu begutachtenden Masterstudiengängen gibt es teils nur eine/n Studierenden je Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich mit den Aspekten der Studierbarkeit ausführlich auseinandergesetzt und sind davon überzeugt, dass alle Studiengänge in der Regelstudienzeit studiert werden können. Es wurde in den Gesprächen glaubhaft dargelegt, dass ein verlässlicher und planbarer Studienbetrieb garantiert werden kann. Insbesondere beeindruckt waren sie von dem Engagement der Programmverantwortlichen und des Prorektors in Hinblick auf die exzellente individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen hervor. Verwaltung, Sekretariat und Prüfungsamt wurden von den Studierenden als sehr positiv eingeschätzt. Insgesamt ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden auf Augenhöhe ist ebenfalls als positiv hervorzuheben. Die meisten Module gehen über ein bis zwei Semester und schließen in der Regel mit einer modulbezogenen studienbegleitenden Prüfung ab. Eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte liegt daher vor. Durch Befragungen der Studierenden und Absolvent:innen wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert und hat sich für alle Studiengänge als plausibel erwiesen. Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig begründet und stellen für die Studierbarkeit keinen Hinderungsgrund dar. Die Prüfungsdichte ist adäquat. Die Gutachtergruppe hat keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit sämtlicher Masterstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Einschlägig für die Studiengänge und Teilstudiengänge der Lehrerbildung. Dieses Kriterium wird entsprechend im Kapitel „Lehramt“ des vorliegenden Berichtes dargestellt und bewertet.

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Im Bereich der künstlerischen Expertise sind die Hochschullehrer:innen durch ihre internationale Konzerttätigkeit ständig in die Aktualität des künstlerischen Diskurses involviert. Zusätzlich organisiert die HMDK Festivals mit überregionaler Bedeutung („KesselBlech“ 2022, Kammermusik-Festival 2023, das Stuttgart International Classic Guitar Festival etc.), ein eigenes Jazz-Pop-Festival, das werk_statt_festival der Kompositionsklassen und Internationale Wettbewerbe (u.a. 2. Internationaler Violin-Wettbewerb Stuttgart 2024 der Guadagnini-Stiftung, World Marimba Competition 2023), sowie eine Vielzahl von Meisterkursen mit internationalen Gästen. Im wissenschaftlichen Bereich sind u. a. die Vortragsreihe des CAMPUS GEGENWART (im WS 23/24 zum Thema „Über Handeln“, acht Vorträge), Sonderveranstaltungen (Buchvorstellung von J.P. Hiekels „Helmut Lachenmann und seine Zeit“ im Beisein des Komponisten), die Vorlesungsreihe „Wissenschaft am Abend“, zu der internationale Gäste eingeladen werden, die Publikationsreihe „Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften“ in Zusammenarbeit mit dem Schott-Verlag, Tagungen und Kongresse zu nennen. Darüber hinaus sind Hochschullehrer:innen der HMDK in einschlägigen Gremien aktiv, so z. B. in der Programmkommission der European Platform for Artistic research in Music EPARM. An der HMDK werden die aktuellen Studienpläne in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen. Diese werden in den Studienkommissionen beraten und über die Fakultäten dem Senat übermittelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity gegeben ist. Sie hat keine Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Die Aktualität im Lehramtsbereich wird insbesondere auch durch die Kooperation mit der PSE sichergestellt. Weiterhin ist – dies wurde auch von Studierendenseite immer wieder positiv angemerkt – der sehr persönliche informelle schnelle Kommunikationsweg zu Lehrenden und dem Prorektor eine Möglichkeit, Verbesserungen im Lehrangebot oder auch Änderungen im Lehrformat zu erreichen. Weiterhin konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt und die Studiengänge und Teilstudiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Einschlägig für Kombinationsstudiengang 01 und 02

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studienstruktur und Inhalt beider Studiengänge orientieren sich an der Rechtsverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge vom 27. 04. 2015, gültig ab 01. 08. 2015. Den ländergemeinsamen Anforderungen für lehrerbildende Studienprogramme (Standards in den Bildungswissenschaften, ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen der Fächer und ihrer Didaktik) wird weiterhin entsprochen. Detaillierte Informationen enthalten die Modulbeschreibungen.

Die Studiengänge integrieren künstlerische, wissenschaftliche, bildungswissenschaftliche Inhalte und fachdidaktische Anforderungen. Über die schulpraktischen Studien, die sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterkombinationsstudiengang integriert sind, erhalten die Studierenden einen Einblick in den schulischen Alltag. Die Ausbildung an der HMDK erfolgt ausschließlich für das Lehramt an Gymnasien. Die für das Lehramt erforderlichen bildungswissenschaftlichen Inhalte werden von den Universität Stuttgart, Hohenheim und Tübingen angeboten. Es bestehen entsprechende Kooperationsvereinbarungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans bei beiden Kombinationsstudiengängen eingehalten werden. Die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften für die Qualifizierung der Lehramtsstudiengänge sowie deren Didaktik sind nach den geltenden ländergemeinsamen und länderspezifischen Vorgaben, hier die des Landes Baden-Württemberg, durch die Studienpläne und Modulbeschreibungen ausführlich dargestellt. Ein integratives Studium von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften ist durch die Kooperationen der HMDK mit gleich drei verschiedenen Universitäten gegeben. Verschiedene Angebote an schulpraktischen Studien sind Bestandteil des Lehrangebots und im Studienverlauf fest integriert. Durch eigene Studienverlaufspläne sind die Studiengänge eindeutig von anderen Studiengängen unterschieden und ausdifferenziert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge und Teilstudiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Grundlage der Evaluation ist die Satzung zur Qualitätssicherung vom 13. Dezember 2023. Gemäß Satzung gehören zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung interne sowie externe Instrumente. Externe Instrumente umfassen Fremdevaluationen durch bspw. externe Evaluationseinrichtungen und/oder (Re-)Akkreditierungen. Interne Instrumente beinhalten insbesondere Eigenevaluationen, interne Studiengangsentwicklung/-Monitoring, Feedback- und sonstige Gespräche. Die Evaluation umfasst die Bereiche Studium und Lehre (einschließlich Planung und Organisation), Promotionswesen, Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie alle Hochschuleinrichtungen und weitere Bereiche der Hochschule, insbesondere den Bereich Verwaltung. Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt. Die QM-Kommision befasst sich mit sämtlichen Aspekten der internen und externen Qualitätsentwicklung. Für digitale Umfragen hat die Hochschule bereits 2022 das Portal evasys angeschafft.

Im Rahmen der Eigenevaluation führt die HMDK regelmäßig Lehrevaluationen (Einzel- und Gruppenunterricht) mittels der digitalen Evaluation oder dokumentierter Evaluation aufgrund von Feedbackgesprächen in der Lehrveranstaltung durch. Darüber hinaus werden Absolventenstatistiken geführt. Die HMDK führt derzeit keine normativen Absolventen-Befragungen durch, sondern misst den Studienerfolg an der beruflichen Laufbahnen ihrer Absolvent:innen. Hierzu werden die Hauptfachlehrer:innen nach dem beruflichen Werdegang ihrer Absolvent:innen befragt.³⁵ Die Absolventenstatistiken der HMDK sind nach Angabe der Hochschule von herausragender Qualität, da sie auf das konkrete Wissen der Lehrpersonen zurückgreifen, die mit ihren Absolvent:innen oftmals noch Jahre nach dem Studienabschluss in persönlichem Kontakt stehen. Für erweiterte Absolventenbefragungen werden derzeit entsprechende Feedback-Bögen erarbeitet.

Lehrevaluation

In regelmäßigen Evaluationen werden Studierende zur Lehre befragt. Außerdem ist an der Hochschule eine Studienkommission eingerichtet. Auf Initiative der Studiendekanin wurden ständige Gäste aus den Fächern Schulpraktisches Klavierspiel, Jazz und von den Streicher:innen zu den

³⁵ Eine Absolventenstatistik ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Sitzungen der Studienkommission eingeladen. So konnten die fachlichen Breite besser abdeckt und der curriculare Austausch intensiviert werden.

Die Evaluation von Einzelunterrichten an Musikhochschulen ist gemäß Angabe der Hochschule ein sehr sensibles Thema. Bei der Begehung gaben die Lehrenden und Studierenden an, dass in nahezu jeder Einzelstunde Optimierungsbedarfe abgefragt werden. Neben diesem direkten Feedback hat die HMDK für die Evaluation des Einzelunterrichts einen gestaffelten Fragebogen entwickelt, der der besonderen Situation dieses spezifischen Unterrichtsformats gerecht wird.³⁶ Die Fragenkomplexe 2 und 3 im dem Selbstbericht beigefügten Fragebogen werden nur bei Ankreuzen einer „Nein“-Antwort sichtbar. In erster Linie dient die Evaluation studentischen Anliegen. Die Studierenden werden in dieser besonderen Betreuungssituation ggf. auf erforderliche Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten (einschließlich externer rechtlicher Beratung) hingewiesen. Für die Evaluation von Gruppenunterrichten (einschließlich Vorlesungen und Seminare) können neben digitalen Optionen wie den auf evasys vorhandenen Fragebögen auch dokumentierte Feedback-Gespräche in der Seminarzeit durchgeführt werden. Zahlreiche Kollegen nützen auch die Möglichkeiten von mentimeter oder Zoom, um im Unterricht online in Echtzeit Rückmeldungen zu bekommen (hier dann mit einer Rücklaufquote von bis zu 100%).

Absolvent:innen-Statistik

Die HMDK verfügt über eine nahezu lückenlose Dokumentation ihrer Absolvent:innen. Im Bereich des Lehramts ist zu konstatieren, dass eine sehr hohe Zahl der Bachelor-Absolvent:innen den Master of Education unmittelbar anschließt (ca. 80 %). Bei den wenigen Studierenden, die das Studium abbrechen, liegen die Gründe im persönlichen Bereich. Einzelne Studierende wechseln vom Lehramtsstudium in ein künstlerisch-pädagogisches Studium, wenn sie beispielsweise während des Orientierungspraktikums merken, dass der Umgang mit einer Schulkasse ihren künstlerisch-pädagogischen Interessen doch nicht entspricht, oder wenn sie ihre Begabung/ihr Interesse für eine andere künstlerische oder pädagogische Ausrichtung erst während des Studiums entdecken. Die Absolvent:innen des Master of Education gehen nahezu ausnahmslos in den Schuldienst. Einzelne Absolvent:innen schieben noch eine künstlerische oder wissenschaftliche Vertiefung dazwischen, wenige gehen andere Wege (z. B. Promotion im Fach Musikpädagogik oder Musikwissenschaft, künstlerisches Masterstudium).

Die Polyvalenz des Bachelor Lehramt hat sich auch insofern bewährt, als Studierende hier eine Weichenstellung vornehmen können, wenn sie merken, dass ihnen der Lehrer:innen-Beruf vielleicht doch nicht wirklich entspricht bzw. dass sie andere künstlerische oder künstlerisch-päda-

³⁶ Der Fragebogen ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

gogische Zielsetzungen verfolgen. Derartige Entscheidungsprozesse werden an der HMDK intensiv begleitet, den Studierenden stehen vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung (Studiendekanin, Prorektor Studium, Hauptfachlehrer:innen).

QM-Kommission

In der Pandemie war das Rektorat der HMDK zum einen mit organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um den Bereich der digitalen bzw. digital gestützten Prüfungs- und Studienmöglichkeiten sowie der Organisation von Unterrichts- und Veranstaltungsformaten beschäftigt. Im Frühjahr 2023 hat das geschäftsführende Rektorat dann mit Zustimmung des Senats eine dem Rektorat zugeordnete Kommission für Fragen des Qualitätsmanagements eingerichtet. Diese Kommission setzt sich zusammen aus je einer/m Vertreter:in der vier Fakultäten, zwei vom AStA benannten Studierenden, einer Mitarbeiterin der Verwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Justiziar der Hochschule und einer/m Vertreter:in der Rektorats. Die Kommission befasst sich grundsätzlich mit sämtlichen Aspekten der internen und externen Qualitätsentwicklung. Neben Fragen der Lehrevaluationsformate und -formen befasst sich die QM-Kommission auch mit Fragen hochschulbetrieblicher Abläufe (Verwaltungsprozesse, Energie, Nachhaltigkeit u.a.), mit der Außenwirkung der Hochschule sowie qualitativen Aspekten der Hochschulentwicklung.

Corona

Die Nachfrage nach Studienplätzen hat sich erholt und stabilisiert. Im Einzelnen gab es für den Bachelorlehramtsstudiengang folgende Bewerber:innenzahlen (zu freien Studienplätzen):

- 61:15 zum WI 23/24,
- 19:12 zum SO 23,
- 42:12 zum WI 22/23,
- 25:12 zum SO 22,
- 61:12 zum WI 21/22,
- 27:12 zum SO 21,
- 52:12 zum WI 20/21.

Es werden die zur Prüfung erschienenen Bewerber:innen gezählt. Zum Sommersemester 2024 liegen aktuell 28 Bewerbungen vor (in den Vorjahren 19 – 25 – 27).

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die HMDK umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden statt. Dass an Musikhochschulen aufgrund des hohen Anteils von Ein-

zelunterricht übliche engere Vertrauensverhältnis und dem üblichen direkteren Weg des Feedbacks zwischen Studierenden und Lehrenden ist auch hier gegeben. Daneben findet eine schriftlich festgehaltene Evaluation, unter Einbeziehung des Einzel- und Gruppenunterrichts, systematisch statt.³⁷ Weiterhin konnten die Gutachter feststellen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge genutzt werden. Sämtliche Beteiligte werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Die Studierenden und Absolvent:innen konnten im Gespräch bestätigen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Lehrenden besprochen werden und geeignete Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet und umgesetzt worden sind. Ein geschlossener Regelkreis ist offensichtlich gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Der Gleichstellungsplan ist Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der HMDK vom 30.Juni 2021. Im Einzelnen sind dort folgende Aspekte aufgeführt:

- die strukturelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit samt Akteur*innen und Zuständigkeiten.
- die Chancengleichheitsziele („Die HMDK verfolgt eine Chancengleichheitsstrategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit optimiert und zugleich Frauen in Wissenschaft, Musik und Darstellender Kunst sowie im Bereich des Managements individuell fördert“).
- Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf für alle Hochschulangehörigen. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreter:innen sind für die Wahrung der Chancengleichheit in der Hochschule zuständig. Ihre Aufgabenfelder sind die Mitwirkung in

³⁷ Die HMDK hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 22. Juli 2024 folgendes mitgeteilt: „Die systematische Evaluation befindet sich nach verschiedenen Testläufen in den zurückliegenden Semestern derzeit in der finalen Abstimmung mit den Dekanaten und wird mit Wintersemester 24/25 hochschulweit verbindlich eingeführt. Schulpraktische Studien werden in die Evaluationen einbezogen.“

Berufungskommissionen, außerdem die Themenfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauen- und Genderpolitik (z.B. Gender Pay Gap, Selbstbehauptung, Vorurteile, Fairness, sexuelle Belästigung, Diversity).

Gleichstellungskommission

Die Gleichstellungskommission berät und unterstützt die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Die Mitglieder sind: die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreter:innen, vier Studierende und eine Mitarbeiterin der Verwaltung. Den Vorsitz hat die Gleichstellungsbeauftragte. Die Kommission berichtet dem Rektorat von ihrer Arbeit, die Vorsitzende hat einen Jour fixe mit der Hochschulleitung.

Im Frühjahr 2023 konnte an HMDK das lange geplante Familienzimmer realisiert werden, das Studierenden, Lehrpersonen und Mitgliedern der Verwaltung mit Kind zur Verfügung steht. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Mensa und wird sehr gut angenommen.

Nachteilsausgleich

Für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen werden vielfältige Anpassungen von Prüfungsformaten und -formen ermöglicht. So werden beispielsweise bei psychischen Einschränkungen verlängerte Klausurzeiten angeboten, auch das Arbeiten in besonders eingerichteten Räumen wird angeboten. Es besteht die Möglichkeit, Prüfungstermine auch kurzfristig zu verschieben und dem gesundheitlichen Zustand anzupassen. Bei sehbehinderten Personen werden Studienleistungen wie z.B. das Spielen im Orchester durch andere Angebote (Kammermusik) substituiert. Insbesondere in der Corona-Zeit wurde das Modell des Teilzeitstudiums entwickelt, das aber auch in die Praxis Eingang gefunden hat, wenn Studierende – aus unterschiedlichen Gründen – mit dem regulären Studienprogramm überfordert sind. In all diesen Fällen erarbeitet der zuständige Prorektor in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt eine für die betroffenen Studierenden passgenaue Lösung, die mit den Studierenden in ausführlichen persönlichen Gesprächen entwickelt und abgestimmt wird. Es gilt der Grundsatz, dass künstlerische Prüfungen nur dann abgelegt werden, wenn die/der betreffende Studierende sich dazu auch wirklich uneingeschränkt in der Lage fühlt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der Hochschule in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachter:innen sehr überzeugend. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachter:innen konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese im Fachbereich auch

umgesetzt werden. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und der Fachbereich die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert und individuell unterstützt. Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule eine gute Unterstützung anbietet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Einschlägig für die Kombinationsstudiengänge 01 und 02

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studienübergreifend, da Kooperationen einheitlich für beide Kombinationsstudiengänge gelten und ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifender Sachstand

Die HMDK unterhält im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Kooperationsverträge mit der Universität Stuttgart und der Universität Tübingen. Der Kooperationsvertrag mit der Universität Stuttgart umfasst auch das Fach Biologie an der Universität Hohenheim. An der Universität Stuttgart können die Lehramtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Wirtschaftswissenschaft sowie der Bildungswissenschaftliche Anteil studiert werden. An der Universität Hohenheim kann das Lehramtsfach Biologie studiert werden. Diese Kooperation ist durch die Kooperation mit der Universität Stuttgart abgedeckt. An der Universität Tübingen können neben den für Stuttgart und Hohenheim genannten Fächern die Lehramtsfächer Evangelische, katholische und islamische Theologie, Geographie, Chinesisch, Griechisch, Latein, Russisch und Spanisch studiert werden. Im Portfolio der Erweiterungsfächer finden sich zudem Astronomie, Hebräisch und Türkisch. Wer sein zweites Fach an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen studiert, belegt in der Regel auch dort das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium.

Für die Betreuung der Studierenden sind die Zuständigkeiten gemäß Angabe der HMDK auf beiden Seiten definiert und entsprechende Verantwortliche benannt, d. h. es gibt auf Seiten der

Universitäten fachspezifische Studiengangsmanager:innen, auf Seiten der HMDK leisten dies die Studiendekanin der Fakultät 1 und der für Studium und Lehre zuständige Prorektor. Mit dem Institut für Pädagogik der Universität Stuttgart, wo die Bildungswissenschaften angesiedelt sind, besteht auf administrativer und auf Leitungsebene im Rahmen der PSE ein regelmäßiger Austausch. Zudem findet eine wechselseitige Kommunikation der Lehrenden aller beteiligten Hochschulen statt, so dass qualitätssichernde Abstimmungsprozesse gewährleistet sind.

Eine weitere wichtige Kooperation insbesondere im Lehramtsbereich besteht für die HMDK in der Mitgliedschaft in der PSE (= Professional School of Education) Stuttgart-Ludwigsburg, in der die Universität Stuttgart, die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, die Universität Hohenheim, die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die HMDK zusammengeschlossen sind. In diesem bundesweit einzigartigen Verbund arbeiten die fünf Hochschulen an Weiterentwicklungen der Lehrerbildung. Durch Einwerbung von Drittmitteln aus BMBF-Programmen konnte die HMDK zwei halbe Mittelbaustellen im Fach Musikpädagogik implementieren. Im Rahmen der PSE Stuttgart-Ludwigsburg gibt es regelmäßige Treffen nicht nur auf Leitungsebene, sondern insbesondere im Rahmen eines eigens eingerichteten Arbeitskreises Lehramtsberatung. Hier treffen sich die Studienberater:innen und Studiengangsmanager:innen sämtlicher Bereiche der Universitäten Stuttgart und Hohenheim mit den entsprechenden Vertreter:innen der HMDK und der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Mit der Universität Tübingen kommt es im Bedarfsfall zu einem Austausch auf Arbeitsebene.

Im Rahmen des CAMPUS GEGENWART arbeitet die HMDK mit der abk Stuttgart (Akademie der Bildenden Künste) und der Merz-Akademie zusammen. Diese Zusammenarbeit ist vor allem für die Kompositionsstudierenden relevant.

Studienübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Lehramtsstudiengänge werden die fachdidaktischen, fach- bzw. bildungswissenschaftlichen Studiengangsinhalte im Rahmen von Kooperation mit den Universitäten Stuttgart, Hohenheim und Tübingen angemessen angeboten. Für die Betreuung der Studierenden sind die Zuständigkeiten auf beiden Seiten definiert und entsprechende Verantwortliche benannt. Zudem findet eine wechselseitige Kommunikation der Lehrenden aller beteiligten Hochschulen statt, so dass qualitätssichernde Abstimmungsprozesse gewährleistet sind. Das Gutachtergremium hat keinen Zweifel an einem funktionierenden kollegialen Austausch der Lehrenden aller beteiligten Fakultäten. Die Gutachtenden konnten sich von der Kooperationsfähigkeit der HMDK überzeugen und feststellen, dass alle relevanten Sachverhalte (bspw. Art und Umfang der Kooperation) in den Kooperationsverträgen transparent geregelt sind.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Dem Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat mit Bescheid vom 09.05.2023 entsprochen.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife am 2. Mai 2023 und einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht am 22. Juli 2024 die folgenden Unterlagen nachgereicht:

- *Überarbeitete Modulhandbücher (Stand: 13. April 2024)*
- *Studien- und Prüfungsordnungen für sämtliche Studiengänge und Teilstudiengänge (Stand: 15. Juli 2024)*
- *Immatrikulationssatzung*
- *Aktualisierte Studienpläne*

Auf Grundlage der Nachrechnungen und der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden Auflagen gestrichen:

Alle Studiengänge und Teilstudiengänge

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

- Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsumfang bei sämtlichen schriftlichen Arbeiten).

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung)

- Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung um Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ergänzen.

Masterstudiengänge 04,05,06,07

Mögliche Auflage (Kriterium Studiengangsprofile)

- Die Hochschule muss eine Frist in Bezug auf die Vorbereitung des Abschlussprojektes/der Abschlussarbeit angeben.

Masterstudiengänge 04,05 ,06

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

- Die Modulhandbücher müssen um das Modul Masterarbeit ergänzt werden.

Kombinationsstudiengang 01 und 02 sowie Masterstudiengang 07

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

- Die Hochschule muss die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern konkretisieren.

Alle Studiengänge und Teilstudiengänge

Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit)

- Die Hochschule muss die Bewertungskriterien von sämtlichen Prüfungen in einem partizipativen Prozess mit den Studierenden und Lehrenden verschriftlichen (als Anlage zum Prüfungsprotokoll).

3.2. Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18. April 2018

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge Baden-Württemberg – RahmenVO-KM vom 27. April 2015.

3.3. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Professur für Systematische Musikwissenschaft und Musikkulturen der Gegenwart an der Justus-Liebig Universität Gießen

Prof. Jörg Nonnweiler, Professur für Musiktheorie/Komposition/Gehörbildung an der HfM Saar, Rektor der HfM Saar

Prof. Gero Schmidt-Oberländer, Professur für Schulpraktisches Klavierspiel, Direktor des Instituts für Musikpädagogik und Kirchenmusik an der HfM Weimar

Prof. Dietrich Wöhrlin, Professur für Percussion/Drums für Jazz, Pop- und Weltmusik, Hochschule für Musik und Theater Rostock

b) Berufspraxisvertretung:

Sheila Hondong, Geschäftsführung, „Schulen musizieren“, Lehrerin für Musik und Englisch am Carl-Bosch-Gymnasium Ludwigshafen

c) Studierendenvertretung:

Viviane Hammermüller, Lehramtsstudium an der Hochschule für Musik Würzburg

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Dr. Andrea Rendel, Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung

4. Datenblatt

4.1. Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2023 ¹⁾	10	5			0%			0%			0,00%	
WS 2022/2023	13	6			0%			0%			0,00%	
SS 2022 ¹⁾	10	3			0%			0%			0,00%	
WS 2021/2022	11	6			0%			0%			0,00%	
SS 2021	12	9			0%			0%			0,00%	
WS 2020/2021	13	7			0%			0%			0,00%	
SS 2020	16	8			0%			0%			0,00%	
WS 2019/2020	13	7			0%			0%			0,00%	
SS 2019	12	6	1	1	8%	2		17%			0,00%	
WS 2018/2019	15	10	3	2	20%	11	8	73%	14	9	93,33%	
SS 2018	12	5	1		8%	5	2	42%	11	5	91,67%	
WS 2017/2018	15	10	3	1	20%	9	5	60%	14	9	93,33%	
SS 2017	9	5	2	1	22%	5	3	56%	8	4	88,89%	
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
Insgesamt	161	87	10	5	6%	32	18	20%	47	27	29,19%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat					
Erfassung "Notenverteilung"					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	5	3			
WS 2022/2023	5	6	1		
SS 2022 ¹⁾	2	4			
WS 2021/2022	4	4			
SS 2021	5	7			
WS 2020/2021	4	4			
SS 2020	3	4			
WS 2019/2020	1	3			
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	30	35	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023/21)		6	2		8
WS 2022/2023	4	6	2		12
SS 2022/21)		3	2	1	6
WS 2021/2022	2	3	2	1	8
SS 2021	6	3	2	1	12
WS 2020/2021	2	2	4		8
SS 2020	1	5	1		7
WS 2019/2020	2	2			4
SS 2019	1				1
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 02: „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18-SS 2021)	14	1	3	1	21%	2		14%	1		7,14%
Insgesamt				#DIV/0!				#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	5	1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	3	2		1	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Kombinationsstudiengang 02: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	in gesamt	davon Frauen	in gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	in gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	in gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2023 ¹⁾	9	7			0%			0%			0,00%	
WS 2022/2023	10	5			0%			0%			0,00%	
SS 2022 ¹⁾	9	4	1		11%			0%			0,00%	
WS 2021/2022	8	4	3	2	38%	6	3	75%			0,00%	
SS 2021	7	4	1	1	14%	4	3	57%			0,00%	
WS 2020/2021	14	5	1	1	7%	7	3	50%	11	5	78,57%	
SS 2020	5	2	1		20%			0%	5	2	100,00%	
WS 2019/2020	1	1			0%	1	1	100%			0,00%	
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
Insgesamt	63	32	7	4	11%	18	10	29%	16	7	25,40%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"					
Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22-SS 2023 ¹⁾	9	3			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22-SS 20231)	4	6	2		12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021-SS 2023 ¹⁾	2	1			0%			0%	1	1	50,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021-SS 2023 ¹⁾		1			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021-SS 2023(1)			1		1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: „Jazz“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2017/18-SS 2021	17	5	10	3	59%	7	2	41%			0,00%	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	13	6			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)					
					(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	14	5								19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: „Komposition“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	17	7	13	4	76%	2	2	12%			0,00%
Insgesamt	17	7	13	4	76%	2	2	12%			0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁴⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	16				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 2023 ¹⁾	13	3			16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: „Musiktheorie“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2017/18-SS 2023	3		3		100%			0%			0,00%	
Insgesamt	3		3		100%			0%			0,00%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2016/17-SS 2023 ¹⁾	3				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2016/17-SS 2023 ¹⁾	3				3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2017/18-SS 202	7	4			0%	2	1	29%	1		14.29%	
Insgesamt				#DIV/0!				#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"					
Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2016/17-SS 2023 ¹⁾	3	2			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/18-SS 20231)	1	2		2	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2. Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	01.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	22.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Seminarräume, Überräume, Räumlichkeiten Ensemble, Key Lab

Kombinationsstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Teilstudiengang 01: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Teilstudiengang 02: „Bachelor Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Kombinationsstudiengang 02: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Teilstudiengang 03: „Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Teilstudiengang 04: „Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 03: „Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Populärmusik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 10.09.2019 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum

Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 04: „Jazz“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 16.03.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 06.10.2024 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 05: „Komposition“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 16.03.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 06.10.2024 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 06: „Musiktheorie“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 16.03.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 06.10.2024 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 07: „Musikwissenschaft“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 16.03.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 06.10.2024 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6.

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Maturiveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverlei-henden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Um-fang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinba-rungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit ei-ner anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst grad-verleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)